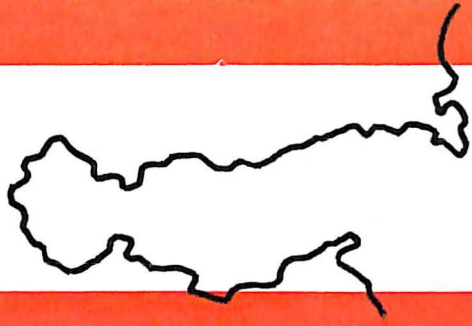


# Illustrierte Rundschau



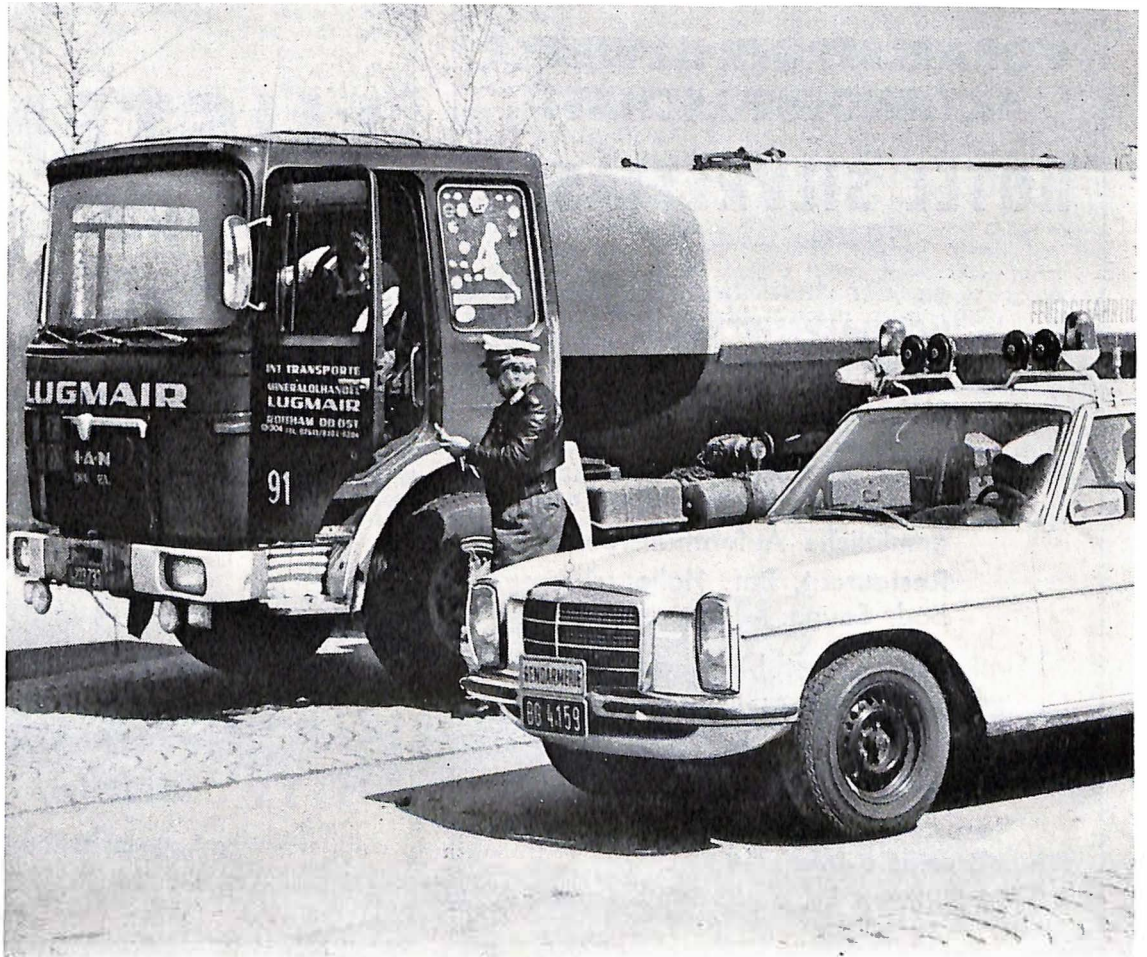
der

# GENDARMERIE

30. Jahrgang

Juni 1977

Folge 6



**für's  
,teure' Heim...  
HAUSHALT  
VERSICHERUNG**

**selbstverständlich  
BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**  
...ÜBERALL IN ÖSTERREICH

**VORARLBERGER ILLWERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
HOTEL SILVRETTASEE**  
(2040 m ü. d. M.)

an der herrlichen **SILVRETTA-  
HOCHALPENSTRASSE**, die das  
Montafon (Vorarlberg) über die  
Bielerhöhe mit dem Paznaun (Tirol)  
verbindet.

60 Zimmer mit Bad oder Dusche,  
gemütliche Aufenthaltsräume.  
Restaurant, Bar, Hallenschwimm-  
bad, Sauna.

Das komfortable Hotel mit seiner  
heimeligen Atmosphäre empfiehlt  
sich für Ferienaufenthalte, Wo-  
chenendfahrten und Tagungen.

Prospekt gerne auf Anfrage  
A-6794 Partenen, Tel.: (0 55 58) 246 und 247

**LUSTENAU**  
Grenzgemeinde am Alpenhein  
400 m ü. M.

**Hauptsitz der Vorarlberger  
Stickereiindustrie**

Sport und Erholung,  
geheiztes Freibad,  
Tennisplätze,  
Eishalle,  
gepflegte Gasthöfe



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: G. Bauer: Der Mord — S. 7: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juni 1977 — S. 9: G. Gaisbauer: Unzulässige Maßnahmen bei Verweigerung des Alkotestes — S. 11: Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel 80 Jahre — S. 12: A. Rainer: Gendarmeriegeneral Peter Fuchs 75 Jahre — S. 13: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 17: A. Rainer: Internationaler Skivergleichskampf — S. 18: A. Dörflinger: Ski-meisterschaft 1977 der Gendarmen des Bezirks St. Veit an der Glan — S. 22: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Das Polizeistrafrecht des Artikels VIII EGVG**

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

**I. Einleitung**

Ein Polizeistrafrecht ist in Österreich bisher nicht erlassen worden. Bis dahin gelten die Strafbestimmungen des Art. VIII EGVG, eine Vorschrift, die für die Exekutive von besonderer Bedeutung ist und die daher systematisch unter Bedachtnahme auf die Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes behandelt werden soll.

Art. VIII EGVG in der geltenden Fassung hat folgenden Wortlaut:

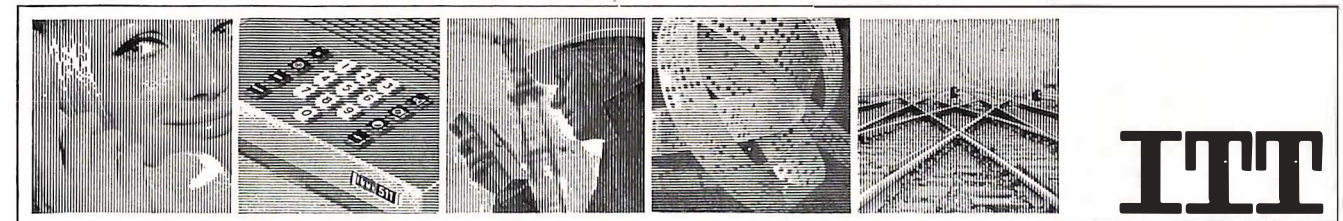
„Bis zur Erlassung eines Polizeistrafrechtes gelten folgende Strafbestimmungen:

- (1) Wer
  - (a) durch ein Verhalten, das Ärgernis zu erregen geeignet ist, die Ordnung an öffentlichen Orten stört, oder wer den öffentlichen Anstand verletzt oder ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt,
  - b) sich ungeachtet vorausgegangener Abmahnung gegenüber einem obrigkeitlichen Organ (§ 68 StG), während es in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes oder Dienstes begriffen ist, ungestüm benimmt oder auf ungestüme Weise weigert, einer Anordnung Folge zu leisten,
  - c) sich in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt und in diesem Zustand eine Tat begeht, die den Tatbestand einer Verwaltungsübertretung bildet,
  - d) in Angelegenheiten, in denen er nicht zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugt ist, gewerbsmäßig für den Gebrauch vor inländischen oder ausländischen Behörden (Gerichten oder Verwaltungsbehörden) bestimmte schriftliche Anbringen oder Urkunden verfaßt, einschlägige Auskünfte erteilt, vor inländischen Verwaltungsbehörden Parteien vertritt oder sich zu einer dieser Tätigkeiten in schriftlichen oder mündlichen Kundgebungen anbietet (Winkelschreiber), begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde oder in Orten, für die eine Bundespolizeibehörde besteht, von dieser mit Geld bis 1000 S oder Arrest bis zwei Wochen zu bestrafen.
- (2) Die Bestimmung des Abs. 1 lit. d findet keine Anwendung, soweit besondere Vorschriften gegen die unbefugte Parteienvertretung (Winkelschreiberei) bestehen, und gilt, was die Verfassung von schriftlichen Anbringen oder Urkunden oder die Erteilung von Auskünften anbelangt, auch nicht für solche Personen, die die Berechtigung hiezu vor dem 14. August 1925 rechtmäßig erlangt haben.“

Bei diesen Regelungen handelt es sich um vorläufige polizeistrafrechtliche Vorschriften, also um Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die der Gesetzgebung und Vollziehung nach

Bundessache sind (Art. 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG). Bei der Neufassung des Art. 15 B-VG durch die B-VG-Nov. 1974 wurden in dessen Abs. 2 anschließend an die generelle Umschreibung der Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei in Form einer Generalklausel ausdrücklich als Beispiel solcher Angelegenheiten „die Wahrung des öffentlichen Anstandes und die Abwehr ungebührlicher Weise hervorgerufenen störenden Lärmes“ angeführt. Diese Angelegenheiten sind somit nach der Aussage des Verfassungsgesetzgebers im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden. Sie gehören als Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (vgl. Art. 118 Abs. 3 Z. 3 B-VG mit dem Rückverweis auf Art. 15 Abs. 2 B-VG), und zwar — wie sich aus der in Art. 10 Abs. 1 Z. 7 B-VG enthaltenen Ausnahme der örtlichen Sicherheitspolizei von der Bundeskompetenz ergibt — zu den Angelegenheiten aus dem Bereich der Landesvollziehung. Da sich die Kompetenz zur gesetzlichen Regelung und Vollziehung verwaltungsstrafrechtlicher Bestimmungen grundsätzlich danach richtet, in welchen Kompetenzbereich die Materie fällt, mit der das Verwaltungsstrafrecht verbunden ist, ergibt sich, daß die die Anstandsverletzung und die Lärmerregung betreffenden Straftatbestände in Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG 1950 seit dem 1. Jänner 1975 gemäß Art. XI der B-VG-Nov. 1974 als landesgesetzliche Regelung gelten, deren Vollziehung den Ländern obliegt. Aus der der Abgrenzung der Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei von Angelegenheiten der allgemeinen Sicherheitspolizei dienenden Bestimmung des Art. 15 Abs. 2 B-VG kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß auch die anderen Straftatbestände des Art. VIII Abs. 1 EGVG 1950 nunmehr in die Zuständigkeit der Länder zur Gesetzgebung und Vollziehung fallen. Die Rechtslage blieb also hinsichtlich des ersten Tatbestandes des Art. VIII Abs. 1 lit. a unverändert. Die Handhabung dieser Strafbestimmung ist Sache der Vollziehung des Bundes und obliegt in erster Instanz der Bezirksverwaltungsbehörde und in Orten, für die eine Bundespolizeibehörde besteht, dieser Behörde, und in zweiter Instanz der Sicherheitsdirektion.

Die in Art. VIII Abs. 1 EGVG behandelten, voneinander



ZU UNSEREM TITELBILD: Autobahngendarmerie bei Tankerkontrolle (Photo: Gend.-Revierinspektor Josef Kaiser, Frankenburg, O.-Ö.)

ganz unabhängigen Tatbestände sind die verschiedenen Arten der öffentlichen Ruhestörung, auch Unfug genannt, und zwar die Ordnungsstörung, die Anstandsverletzung und die Lärmerregung. Es handelt sich dabei um Angelegenheiten der staatlichen Sicherheitspolizei und nicht um solche der Verwaltungspolizei.

## II. Zum Tatbestand der Ordnungsstörung

Dieser Tatbestand setzt dreierlei voraus, und zwar:

1. das Verhalten muß geeignet sein, Ärgernis zu erregen;
2. es muß tatsächlich solches Ärgernis erregt haben und
3. dadurch zur Störung an einem öffentlichen Ort geführt haben.

„Ordnung“ ist der Zustand des gewöhnlichen zeitlichen oder räumlichen Verhältnisses der Dinge der Außenwelt zueinander. Als „öffentlicher Ort“ gilt jeder Ort, der jederzeit von einem nicht von vornherein beschränkten Personenkreis betreten werden kann. In diesem Sinn sind ein Hausflur oder ein Haushof auch als öffentliche Orte anzusehen, solange sie für jedermann frei zugänglich sind. Zur Herstellung des strafbaren Tatbestandes genügt die Begehung an einem einzigen öffentlichen Ort. „Ärgernis“ ist die lebhaft empfundene des Unerlaubten und Schändlichen in einer Handlung anderer sowie dasjenige, was wider die Ehrbarkeit, die guten Sitten und die allgemeine Meinung streitet (Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Wien 1811, VwGH Erk. Slg. 2263A/1951). Das Ärgernis — hierfür wird die Empörung einer Person genügt — darf nicht aus einer Anschauung hervorgehen, die sich als rechtswidrig erweist. Eine im Rahmen des § 344 ABGB (berechtigte Selbsthilfe) hervorgerufene Ordnungsstörung entbehrt der Rechtswidrigkeit und begründet keinen strafbaren Tatbestand. Die Reaktion, die vom Ärgernis zur Ordnungsstörung führt, kann demjenigen, der durch sein Verhalten die Reaktion hervorgerufen hat, nur dann als Ordnungsstörung zugerechnet werden, wenn die Reaktion nach Art und Ausmaß — gemessen an einem objektiven Maßstab — als gerechtfertigt und angemessen angesehen werden kann. Ein Verhalten, das sich als berechtigte Kritik des Verhaltens eines anderen darstellt, verliert nicht die Eignung zur Erregung öffentlichen Ärgernisses, wenn die Kritik nicht zur gehörigen Zeit, am gehörigen Ort oder auf die gehörige Art geübt wird. Die Ordnungsstörung ist ein „Erfolgsdelikt“, die Eignung des Verhaltens, Ärgernis zu erregen, ist vom Willen des Täters unabhängig (VwGH Erk. Slg. 2263A/1951). Bei Ideal- oder Real Konkurrenz mit einem gerichtlich zu ahndendem Delikt sind die Strafen gemäß § 22 Abs. 2 VStG nebeneinander zu verhängen. Die Ordnungsstörung muß auf irgendeine Weise sichtbar werden. Zwar ist die Verursachung einer Menschenansammlung oder dergleichen nicht erforderlich, doch muß aber das Ärgernis erregende Verhalten zumindest wahrgenommen und dadurch ein Zustand hervorgerufen werden, der dem sonst an einem öffentlichen Ort bestehenden Ordnungszustand widerspricht (BGH vom 26. Februar 1936, Zl. A 69/35, vom 4. Mai 1937, Zl. A 1206/36 und vom 18. November 1937, Zl. A 62/37).

Durch die Verhängung einer Verwaltungsstrafe wegen Übertretung nach Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG (Ärgernis erregendes Verhalten an öffentlichen Orten) kann das Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung nicht verletzt werden. Denn den Gegenstand der Übertretung in Fällen dieser Art bildet nicht der Inhalt einer Äußerung, sondern die äußeren Umstände, unter denen die Äußerung gemacht wurde (VfGH Erk. Slg. 2081/1950).

Der Verfassungsgerichtshof ist der Auffassung, daß unter „Ordnung an öffentlichen Orten“ nur der Zustand des gewöhnlichen Verhältnisses der Dinge der Außenwelt zueinander verstanden werden kann, eine Ordnung, die etwa

durch Aufsehen oder durch einen Menschaufmarsch gestört und in der Folge wieder hergestellt werden kann, somit die äußere öffentliche Ordnung. Es muß durch das — zudem ärgerniserregende — Verhalten der Ablauf des äußeren Zusammenlebens von Menschen oder ein bestehender Zustand von Dingen in wahrnehmbarer Weise gestört worden sein. Wollte man unter „Störung der Ordnung“ im Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG eine rechtswidrige Handlung verstehen, die die rechtliche Ordnung verletzt, so würde das weitere Tatbestandserfordernis („Verhalten, das Ärgernis zu erregen geeignet ist“) jegliche Bedeutung verlieren. Aber auch eine andere Auffassung, daß jedes ärgerniserregende Verhalten als Ordnungsstörung strafbar wäre, kann unter keinen Umständen dem Gesetzgeber unterstellt werden. Die Rechtswidrigkeit des Verhaltens ist durch die Eignung, Ärgernis hervorzurufen, abschließend normiert; strafbar wird das Verhalten, wenn sich eine Folge anderer Art hinzugesellt, nämlich die Störung der äußeren Ordnung an öffentlichen Orten. Der Verfassungsgerichtshof lehnt eine Auslegung des ersten Tatbestandes des Art. VIII Abs. 1 lit. a EGVG 1950, die diesen zu einem uferlosen verwaltungsstrafrechtlichen Universalatbestand machen würde, ab (VfGH vom 10. Oktober 1964, B 75/64). (Fortsetzung folgt)



## Toyota Corolla 1200 E weiter verbessert

Die Serie Corolla 1200 E, Toyotas meistverkauftes und beliebtestes Auto in Europa (und so nebenbei ist der Corolla das meistproduzierte Automobil der Welt), wurde weiter verbessert.

Der Kühlergrill wurde ruhiger gestaltet, um dem europäischen Geschmack voll zu entsprechen. Ein integrierter Frontspoiler verbessert die Bodenhaftung und Straßenlage. Die gestreckte Linie des Wagens vermittelt nun insgesamt einen noch sportlicheren Eindruck.

Die serienmäßige Komplettausstattung der gesamten Serie wurde erneut verbessert: Die Sitze wurden ganz umgestaltet, die Kopfstützen sind nun variabel verstellbar. Die aufwendige Innenausstattung wurde um einen Scheibenwischer-Intervallschalter und neue Dreipunkt-Automatik-Sicherheitsgurte erweitert.

Bridgestone-Stahlgürtelreifen auf Sportfelgen zählen ebenfalls zur serienmäßigen Grundausstattung ohne Aufpreis, wie die beheizte Heckscheibe.

Der Toyota Corolla 1200 E ist in Österreich in folgenden 17 Varianten erhältlich:

- Limousine, 2türlich, mit und ohne Automatik, wahlweise 50 oder 56 DIN-PS;
- Limousine, 4türlich, mit und ohne Automatik, wahlweise 50 oder 56 DIN-PS;
- Coupé, 2türlich, mit und ohne Automatik, wahlweise 50 oder 56 DIN-PS;
- Coupé SR, 2türlich, 5-Gang, mit 64 DIN-PS;
- Kombi, 3türlich, wahlweise 50 oder 56 DIN-PS;
- Kombi, 5türlich, wahlweise 50 oder 56 DIN-PS.

Unser Service ist grenzenlos  
**TOYOTA**  
Japans Nr. 1 in Österreich

**Ernst Frey**

Toyota-Generalimporteur

1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56  
1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20  
1010 Wien, Schuberting 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24  
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 98  
und über 160 Toyota-Vertragspartner

## Der Mord

Aus GÜNTHER BAUERS „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum, Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

(Fortsetzung von Folge 4/1977, Seite 5)

### Tatortlehren

Neben der Tatsituation ist es der Tatort, der uns Auskunft über die Tat selbst und auch Hinweise über den Täter geben kann. Es gibt Beziehungen zwischen der Tat und dem Ort ihrer Begehung. So wird der Gattenmord vielfach in der Wohnung, der Geliebtenmord zumeist im Freien stattfinden — beides bietet sich ohne weiteres an, wenn auch umgekehrte Fälle vorkommen.

Eine Mordtat im Hafenviertel macht sogleich bestimmte Begleitumstände lebendig. Geht ein Seemann an Land, so sucht er Abenteuer, er will etwas erleben, was wird er tun? Nun, die Orte, die er aufsucht, sind zugleich auch Orte, an und von denen der Verbrecher lebt. Der ihn ausbeuten will, wird auch eine Beziehung zum Täter haben oder dieser selbst sein. Der Täter stammt aus diesem Milieu oder lebt wenigstens vorübergehend darin. Ähnlich liegen diese Verhältnisse auch in Badeorten, in Spielstätten, bei mondänen Veranstaltungen. Das Opfer, das hier getötet wird, hatte einen Täter, der diesem Kreis entsprach. Wir haben nur mehr zu prüfen, ob das Opfer der spezifischen Eigenschaft des Tatortes halber herkam oder ob es aus Gründen, die damit nichts zu tun haben, diesen Ort aufsuchte. Es muß die Beziehung des Opfers zum Tatort geklärt werden.

v. Hentig nennt eine Reihe ähnlicher Tatorte: tiefer Wald, Gebirge und sonstige Höhen, das Wasser, der sich bewegende Raum als Tatort (Auto, Schiff und Flugzeug), der geschlossene Raum.

Man wird annehmen können, daß die Tatortwahl „tiefer Wald“ nur dann möglich ist, wenn gewisse Beziehungen zwischen Täter und Opfer bestehen. Wer sonst wird im Wald zu finden sein (außer dem Förster)? Das Opfer muß mit dem Täter gemeinsam den Tatort aufgesucht haben oder sich dort mit ihm getroffen haben. Das geschieht nur, wenn eine nähere Bekanntschaft besteht. Denkbar sind hier Liebesbeziehungen, aber auch illegale Geschäfte oder bestimmte Beziehungen: Der Homosexuelle bevorzugt zwar in der Regel Anlagen oder die Wohnung des Partners, kann aber schließlich auch den Wald als Ort der Begegnung wählen. Schmuggler können sich im Wald treffen, illegale Grenzgänger ebenfalls — Pleil zeigte es uns, er mordete im Wald, in den er seine Opfer gelockt hatte. Seltener wird das Opfer unter dem Versprechen, es bekomme eine gute Stellung vermittelt, in den Wald gelockt — Hertlein berichtete einen solchen Fall, auf der Fahrt zum neuen Arbeitsort kam man in den Wald, dort geschah die Tat.

Mord im Wald heißt, daß der Täter sein Opfer kannte, daß es ihm freiwillig folgte und offenbar ohne Argwohn war, ihm vielleicht irgendwie verbunden. Die Suche nach dem Täter wird daher bei den Gewohnheiten des Opfers beginnen. Der Tatort Gebirge, Höhen, Türme läßt sogleich den Sturz als Todesursache ahnen. Hier ist der Begleiter bekannt — in vielen Fällen meldet er ja sogar den Unglücksfall. So haben wir hier, tatortbedingt, den bekanntesten Täter — schwierig wird es immer sein, ihm eine verbrecherische Tat auch zu beweisen (beim Tatort Wald lag es umgekehrt). Der Vorgang, der zum Tod führte, ist mehrdeutig, erst die näheren Umstände des „Täters“ und des Opfers werden zur Klärung beitragen können.

Der Tatort Wasser ist vieldeutig und schillernd-schwankend wie das Wasser selbst. Der Tatort „Badewanne“ wird für die Tötung der Ehefrau bevorzugt, man kennt ihre Gewohnheiten, kann nach der Tat die Wohnung verlassen und bei Wiederbetreten die Tote „entdecken“ — wer ahnt hier Böses? Fließendes Wasser jedoch läßt sogleich den Verdacht auf Mord aufkommen, denn gewöhnlich finden Badeunfälle nur am Tag und an Badeplätzen statt, Ertrinken im fließenden Wasser zur Unzeit (nachts) verlangt immer nach einer genauen Erklärung. So zeigte es sich denn auch als Tatort des Mordes an der unbequemen Geliebten. Auch die zerstückelte Leiche wird gern dem Wasser anvertraut, schnell verschwinden die Stücke und werden abgetrieben, der Täter hofft, daß sie nur vereinzelt an Land gelangen und somit eine Identifizierung des

Opfers nie möglich sein möge. Wer kann Angst haben vor der Identifizierung des Opfers? In der Regel nur der, dem die Identifizierung Gefahr bringt — dem Bekannten des Opfers. Hier ist das Wasser zugleich Versteck der Leiche, es soll die Tat ungesehen machen. Möglicherweise erfolgte der Mord in der Wohnung — hier bleibt nur die Zerstückelung, anders ist die Beseitigung kaum möglich.

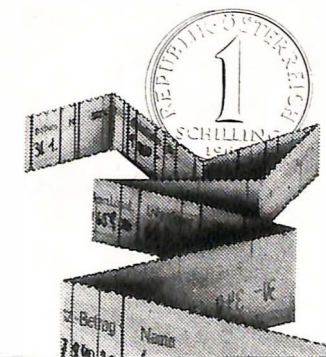
Die beweglichen Tatorte nehmen an Bedeutung zu. Neben den spektakulären Fällen des Flugzeugabsturzes, bei dem zum Teil Hunderte von Menschen getötet werden, finden wir das weniger spektakuläre Auto. Es dient zum Mord, wenn der Polizeibeamte überfahren werden soll. Es dient als Werkzeug zur Erlangung von Geld, wenn der Raubüberfall begangen wird, der mit dem Tod des Überfallenen enden kann. Auch die Geisel nimmt es auf, damit nach dem Raub keiner die Verfolgung beginnt oder gar die Polizei benachrichtigt, und wird Sarg dieser Geisel, wenn der Täter sie niederstreckt, weil sie ihn wiedererkennen kann oder an der Flucht hindert. Und es dient als Tatort des Mordes, wenn der Fahrer seine Ehefrau mitnimmt, um sie hier, Zärtlichkeit heuchelnd, zu erwürgen und die Leiche später auf der nächsten Müllkippe zu vergraben.

Auch wird im Auto, das ein Mädchen, bereit zum Liebespiel, aufnimmt, auch noch die „Tante“ aufgenommen, die angeblich abgesetzt werden soll, weil sie einen weiten Heimweg hat: Die „Tante“ mordete (Popp-Marchlowitz). Das Auto als Tatort des Mordes kann die Beziehung zum Täter, kann aber auch den zufälligen Täter beweisen (etwa den Anhalter, der aufgenommen wird und tötet). Die Unbedenklichkeit, mit der hier Beziehungen geknüpft werden, führt zu erheblichen Ermittlungsschwierigkeiten, und auch die Leiche kann tagelang im Kofferraum transportiert

Ihr  
**P.S.K. Gehaltskonto.**  
**2.300 Postämter sind**  
**für Sie 2.300**  
**Möglichkeiten,**  
**schnell zu Ihrem**  
**Geld zu kommen.**

Ihre P.S.K. Servicestelle informiert Sie gerne.

**Die P.S.K.**  
Ihr Geldinstitut im Postamt



werden — eine ideale Art, sie fern vom Tatort verschwinden zu lassen.

Die Rolle des Tatortes Kraftfahrzeug ist noch nicht genügend überdacht und noch nicht genügend berücksichtigt worden. Sie zwingt zu überörtlicher Zusammenarbeit, verlangt nach Kommissionen, die nicht an Landesgrenzen haltmachen und sollte in jedem Fall als möglicher Tatort einkalkuliert werden, wenn Menschen verschwinden.

Tatorte im geschlossenen Raum kennen wir in der Regel vorzugsweise als Wohnräume. Hier tötet der Gatte den Gatten, die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen, hinter der Wohnungstür ist man ohne Zeugen. Da es natürlich ist, daß Mann und Frau zusammen sind, fällt zunächst kein Verdacht auf den Täter. Gefährlich ist es hingegen, wenn ein Fremder in der Wohnung der Frau tötet: War es nicht der Gatte, so fällt sein Kommen oder Gehen auf, und wenn der Ehemann zur Arbeit oder verreist war, kann es nur ein Fremder gewesen sein — nun, allzufremd war er meist nicht, denn der Eintritt in die Wohnung erfolgte mit Erlaubnis des Inhabers. So ist denn bald der Liebhaber ermittelt, nur deshalb, weil er den falschen Tatort wählte. Anders, wenn der Zutritt erzwungen wurde, Kampfspuren festzustellen waren oder nachher Wertgegenstände fehlen — dann mag es Raub mit anschließendem Mord gewesen sein. In der Wohnung mordet auch der Freund des Homosexuellen, von ihm eingeladen mitzukommen. Niemand kennt ihn, denn die Neigung des Wohnungsinhabers soll ja nicht publik werden. Gehört der Täter nicht zum festen Kreis des Opfers, so kennt ihn keiner, und die Tat läßt sich nicht klären.

Nur selten wird der Fremde in die Wohnung eingelassen. Mitleid kann dafür bestimmend sein, und der Wohnungsinhaber büßt dafür. Einmal fand die Bekanntschaft in der Öffentlichkeit statt — anders als beim Homosexuellenmord —, und der unbekannte Stromer läßt sich vielleicht durch die Beschreibung des Gastwirts ermitteln, in dessen Wirtschaft man sich zufällig traf.

So kann der Tatort die ersten Hinweise geben, die ersten Möglichkeiten der Ausscheidung von Spuren bieten

und zum Teil auch (Auto) die Notwendigkeit größerer und umfassender Aktionen deutlich machen.

#### Tatzeitlehren

Das Wochenende ist berüchtigt, es bringt die Morde. Zumeist sind es die Konfliktmorde, die am Wochenende ausgetragen werden. Der Familien-, der Ehegattenmord findet in der Zeit von Freitag abend bis Montag früh statt. Das lange Zusammensein erhitzt die Gemüter, die Reibungsflächen entzünden sich. Der Alkohol bietet Anlaß, aber auch Gelegenheit dazu (Trunkenheit). An anderen Tagen kommt der Raubmord zum Zuge, Raubüberfälle ereignen sich meist freitags (wenn es um größere Summen geht), dann wird auch geschossen. Immer wird sich die Frage aufdrängen: Mußte die Tat gerade heute begangen werden, und warum gerade heute? Drängte die Zeit? War eine Versicherungsprämie fällig, so daß der Mord gerade jetzt begangen werden mußte? Drohte Konkurs oder der Zugriff eines Gläubigers? Hatte das Opfer gerade Geld im Haus und morgen nicht mehr? (Wer kannte diesen Umstand?) Wurde die Schwangerschaft gerade jetzt offenbar? Oder wollte das Mädchen den Eltern oder der Ehefrau des Schwängerers reinen Wein einschenken? Tag und Nacht — auch das ist zu berücksichtigen. Die Nacht bietet viele Vorteile, sie ermöglicht die Tatausführung im Dunkeln, im Geheimen also — niemand braucht sie zu sehen. Das Opfer wird nicht entdeckt — und damit die Polizei auch nicht eingeschaltet, viele Stunden Vorsprung sind gesichert. So bestellt der Liebhaber das Mädchen zur Nacht, um es zu erwürgen — es kommt ohne Arg, denn dies ist die Stunde des Beisammenseins, man geht ins Dunkle, wo kein anderer ist — die Tat ist ohne Aufsehen geschehen, niemand weiß es. So schießt der Räuber, der Reisegeld ins Ausland braucht, nachts einen parkenden Autobahnbenutzer nieder, so werden nachts Frauen von Autofahrern mitgenommen, um sie zu töten — die Nacht schützt.

Sie gibt aber auch die Triebe und Konflikte frei. Über Tag sind sie verdrängt, abends kommt die Freizeit, der Alkohol, das Beisammensein mit dem gehaßten Gegenüber. Die Nacht ist daher auch die Zeit des Konfliktmordes, der plötzlichen Entladung, des großen Aufwachsens.

So wird die Nacht auf jeden Fall zur Tat bevorzugt. Die Frage, aus welcher der hier angegebenen Überlegungen heraus die Tat zur Nacht erfolgte, vermag uns wiederum eine Kleinigkeit weiterzuhelfen. Die Situation des Täters soll deutlich gemacht werden.

#### Das Bild des Täters

Aus all dem ist eine Synthese zu bilden, das Bild des Täters zu formen, die Fahndung nach ihm zu veranlassen. Wer kann am Tatort gewesen — muß ein Bestimmter am Tatort gewesen sein?

Wer hatte die Mittel oder Werkzeuge der Tat?  
Wer traf die Vorbereitungen?

Wer trägt die Spuren der Tat an seinem Körper?  
Welcher Beruf, welche Körperbeschaffenheit, welche Fertigkeiten und Kenntnisse hatte der Täter? Wer besitzt all dies?



## Klosterkeller Siegendorf

### Weingut

C. Patzenhofer's Söhne  
7011 Siegendorf, Burgenland

### Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-  
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialloft!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Wer hatte Beziehungen zum Opfer?  
Welcher Charakter befähigt zum Mord?  
Welche Umweltlage veranlaßte dazu?  
Welches Motiv lag vor, und wer hatte es?

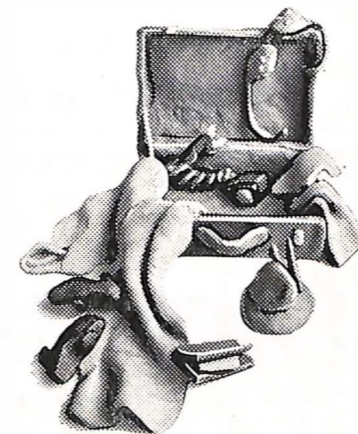
Es wird anfänglich nur immer den einen oder anderen Anhaltspunkt geben, und man muß dann versuchen festzustellen, ob zu diesem einen Anhaltspunkt noch weitere Punkte hinzukommen können.

So ist auch das Aussehen des Täters nur einer der vielen Anhaltspunkte und bestimmt nicht der ausschlaggebende. Die Zeugen, die den Täter gesehen haben, haben ihn ja gesehen in einem Augenblick, in dem sie gewiß nicht ahnten, daß er einen Mord begangen haben könne — so schien er ihnen doch nicht so wichtig. Man kann also auf diese Erkennungsmerkmale nicht sehr viel geben und wird zunächst weiterermitteln, ob nicht der eine oder andere Verdachtspunkt noch hinzukommt. Wurde doch ein Mörder einem Taxifahrer gegenübergestellt, mit dem er längere Zeit hindurch fuhr — er erklärte ein paar Wochen später, als ihm dieser Mann gezeigt wurde, er habe ihn nie gesehen. Dennoch war er es und ist inzwischen verurteilt. Das gilt auch für alle anderen Einzelheiten. Nur wenige sind zwingender Natur. So kommt der kritischen Betrachtung aller Beweismittel größte Bedeutung zu. Nicht nur die Zeugenaussagen, auch die materiellen Spuren sind kritisch zu überprüfen, es gibt keine Spur, die ohne Kritik einfach hingenommen werden kann. So soll sich aus dem Tatort und seinen Spuren, den Aussagen und weiteren Verdachtsmomenten allmählich das äußere und auch das innere Bild eines möglichen Täters formen, bei dem der Ermittlungsbeamte der Überzeugung ist, der so Verdächtige habe die Tat begangen. Ob sie ihm sofort oder erst später — vielleicht erst nach Jahren — zu beweisen ist, ist eine andere Sache. In der Regel gelingt die Überführung — dennoch haben wir eine Reihe von Tätern, bei denen wir fest überzeugt sind, sie haben die Tat begangen, ohne daß es den Gerichten möglich war, ein entsprechendes Urteil zu fällen. Es sind Ausnahmen — kommen sie aber vor, und wir können sagen, daß wir alles getan haben, um eine Überführung zu ermöglichen, so sind wir gerechtfertigt. (Schluß)

### KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JUNI 1977

Auch in diesem Sommer wird manchem Ferienreisenden im schönsten Sonnenschein der Urlaub verhagelt werden. Sei es auf der Heimfahrt, am Urlaubsort oder nach der Heimkehr zu Hause. Es lohnt sich also, vor dem Aufbruch an den Einbruch zu denken!

### Der Kriminalist eät



Vorbeugen.  
Sichern Sie Wertsachen  
auch in den Ferien.  
Diebe machen keinen  
Urlaub.

**Der  
Opel Kadett  
ist die  
Nr. 1  
in Österreich.  
Und das nun  
schon  
seit 2 Jahren.**



- Prüfen Sie Haus- oder Wohnungstürschloß!
- Post- und Zeitungssendungen ab- oder umbestellen oder vom Nachbarn regelmäßig wegräumen lassen.
- Mit Nachbarn und Freunden Kontrollbesuche der verlassenen Wohnung verabreden.
- Wertgegenstände und Papiere gehören in den hauseigenen Safe oder ins Bankschließfach.
- In das Schließfach gehört auch eine Liste mit den Kennnummern wertvoller Geräte (Fernseher, Schreibmaschine, Projektor usw.).

Auf der Urlaubsfahrt und am Urlaubsort:

- Lassen Sie nie Handtaschen, Kameras, Ferngläser und andere Wertgegenstände sichtbar im geparkten Auto liegen!
- Lassen Sie beim Baden Ihre Kleidung und Wertgegenstände nie unbeaufsichtigt!
- Bargeld, Pässe und Schmuck gehören in den Safe.
- Tragen Sie möglichst nur den Tagesbedarf an Bargeld mit sich!
- Führen Sie Scheckheft und Scheckkarte getrennt mit sich!
- Notieren Sie die Schecknummern, um im Ernstfall die Schecks sperren zu können!
- Bei Massenveranstaltungen in Feriengebieten: Vorsicht vor Taschendieben!

Bayerisches Landeskriminalamt München

**CARL FAIGLE**  
SEIDENFÄRBEREI UND ZWIRNEREI  
HARD (Vorarlberg)

**bobbin**

Möbel aus gutem Haus

**BOBBIN Brand & Effenberg**

3952 Gmünd, Niederösterreich, Tel. (0 28 52) 25 91, FS 72-29112

Schauräume:

Gmünd II, N.-Ö., Roseggerstraße 2  
Wien XII, Cothmanstraße 9  
Innsbruck-VölsTel. (0 28 52) 25 91  
Tel. (02 22) 83 21 67  
Tel. (0 52 22) 2 44 28

Kaufhaus - Kinderstube - Heimtextilien

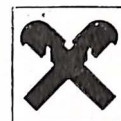
**MINNICH****KORNEUBURG**

RUF 24 22

Hauptplatz 30 - Hauptplatz 20

**Prämien sparen**- der große Zinsenbringer  
für jede Briefftasche.

IN DER

**Sparkasse der Stadt Korneuburg****RAIFFEISEN-LAGERHAUS  
STOCKERAU**

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

mit Filialen: Großmugl, Niederfellabrunn,  
Sierndorf, HausleitenWerkstätten: Großmugl, Niederfellabrunn,  
Sierndorf

Kartoffelhalle: Stockerau

Installationsbetrieb: Stockerau,  
Ed.-Rösch-Straße 41Seilbahnen aller Art  
projektieren, liefern und montieren**BRÜDER GIRAK**Spezialfabrik für Drahtseilbahnen  
2102 Korneuburg bei Wien

Telefon: (0 22 62) 25 08 und 28 27

Telex: 07/43 5122

**FOTOHAUS****JOSEF HENK****A-2000 STOCKERAU, TEL. 21 75**

Dein Weg zum Führerschein durch die Fahrschulen

**Käthe Zimmerer, Tulln und  
Ing. Rudolf Zimmerer, Stockerau****Österreichs größte Küchenschau****Küchendorf**Die größte Küchenausstellung, die je in Österreich gezeigt wurde!  
Erleben Sie mehr als 50 Küchen, in Kunststoff und Holz,  
komplett verfließt, mit dazu abgestimmten Accessoires. Die  
neuesten Modelle der führenden österreichischen  
Hersteller.Wenn Sie Ihre Küche einrichten, müssen Sie ins Küchen-  
dorf, nach Vösendorf!

Es zahlt sich aus - nicht nur im Preis.

Küchendorf, Vösendorf Marktstraße 7, 67 22 05

**Unzulässige Maßnahmen bei Verweigerung des Alkotestes**

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

**I. Sachverhalt**

Folgende zwei Fälle, die aus der Gendarmeriepraxis stammen, sollen Anlaß dazu sein, die Rechtslage hinsichtlich einer gesetzmäßigen Vorgangsweise durch die Organe der Straßenaufsicht bei der Anordnung der Untersuchung der Atemluft bei vermuteter Alkoholisierung von Fahrzeuglenkern kurz zu erläutern:

1. Zwei Gendarmeriebeamte schritten gegen einen Kraftfahrer nächst seinem Wohnhaus ein, weil er im Verdacht stand, soeben sein Kraftfahrzeug in alkoholisiertem Zustand gelenkt zu haben. Der Angehaltene versuchte, in sein Wohnhaus zu entkommen; die Beamten sperrten ihm jedoch den Weg ab, hielten ihn fest und forderten ihn „im Namen des Gesetzes“ auf, zu dem ungefähr 10 m entfernten Dienstkraftwagen mitzukommen, damit dort mit ihm der Alkotest durchgeführt werde. Der Kraftfahrer begann aber passiven Widerstand zu leisten, so daß er von den Beamten zum Dienstfahrzeug „geschoben“ wurde. Er weigerte sich weiterhin, sich dem Alkotest zu unterziehen. Nach Abnahme des Führerscheines wurde die Amtshandlung damit beendet, daß die Beamten den Betroffenen „gehen ließen“.

2. In der Anzeige eines Gendarmeriepostens gegen einen alkoholisierten Kraftfahrzeuglenker heißt es unter anderem: „N. N. wurde zwecks Vornahme des Alkotestes von dem Gendarmeriebeamten vorläufig in Verwahrung genommen und zur Gendarmeriedienststelle gebracht. Ein Alkotest war bei der Dämmerung nicht mehr möglich.“

**II. Rechtliche Beurteilung****1. Verletzung des Rechtes auf persönliche Freiheit**

In beiden Fällen wurde der zur Vornahme des Alkotestes aufgeforderte Lenker durch die beschriebenen Amtshandlungen in seinem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit gemäß Art. 8 des Staatsgrundgesetzes (in Verbindung mit § 4 des Gesetzes vom 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 87, zum Schutze der persönlichen Freiheit) verletzt. Die genannte Bestimmung gewährt nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Schutz nur gegen die rechtswidrige Verhaftung, von der nur dann die Rede sein könne, wenn der Wille der Behörde primär auf eine Beschränkung der Freiheit gerichtet ist, nicht jedoch dann, wenn die Beschränkung sekundäre Folge dieser Beschränkung ist.

Im erstgenannten Fall wurde der Kraftfahrer förmlich „im Namen des Gesetzes“ aufgefordert, zum Dienstfahrzeug mitzukommen, welcher Befehl unter Anwendung physischer Gewalt gegen den widerstrebenden Lenker durchgesetzt wurde. Eine derartige Maßnahme fällt nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. März 1975, B 281/74, jedenfalls unter den Begriff der Verhaftung. Ähnlich ist es im zweiten Fall, in dem der Betroffene, nachdem er es abgelehnt hatte, zum Gendarmerieposten mitzukommen, zum Zweck der Vornahme der Atemluftprobe „in Verwahrung genommen“ und zur Dienststelle „gebracht“ worden war.

Nun bieten nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes weder § 5 Abs. 2 StVO noch eine andere gesetzliche Vorschrift, insbesondere auch nicht § 97 Abs. 1 lit. c StVO und § 35 VStG, eine Grundlage für die Beschränkung der Freiheit des Fahrzeuglenkers; vielmehr ergibt sich aus § 99 Abs. 1 lit. b StVO, daß die Weigerung, sich einem Alkotest zu unterziehen, verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden, aber nicht durch Anwendung physischen Zwanges durchzusetzen ist (VfGH, 7. März 1975, B 281/74). Es steht dem Betroffenen — wenn auch auf eigene Gefahr — frei, der Aufforderung nach § 5 Abs. 2 StVO keine Folge zu leisten (vgl. VfGH, 12. März 1975, B 131/74); er macht sich dann eben — bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 Abs. 2

StVO — wegen Verwaltungsübertretung nach §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO strafbar.

**2. Gesetzmäßige Vorgangsweise**

Es genügt daher, den der Alkoholisierung verdächtigen Fahrzeuglenker eindeutig und klar zur Vornahme des Alkotestes aufzufordern. Kommt er dieser Anordnung nicht nach, hat es damit sein Bewenden; eine „Festnahme“, ein „In-Verwahrung-Nehmen“, ein „Verbringen“ zum Dienstfahrzeug oder zur Dienststelle und dergleichen, ist unzulässig. Mit der Weigerung hat der Betroffene den Tatbestand der Verwaltungsübertretung nach den §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO verwirklicht, so daß gegen ihn Anzeige wegen dieser Verwaltungsübertretung zu erstatten ist.

Kann aus irgendeinem Grund (zum Beispiel weil kein Testgerät mitgeführt wird, die Beleuchtungsverhältnisse den Test nicht zulassen usw.) ein Alkotest nicht sofort an Ort und Stelle durchgeführt werden, sondern soll die Atemluftprobe im Dienstfahrzeug oder auf der Dienststelle vorgenommen werden, so gilt folgendes: Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes stellt die Weigerung, einem Sicherheitsorgan zwecks Vornahme der Alkotestprobe auf die Dienststelle zu folgen, eine Verweigerung des Alkotestes und damit eine Verwaltungsübertretung nach §§ 5 Abs. 2, 99 Abs. 1 lit. b StVO dar (vgl. VfGH, 10. Juni 1964, ZVR 1965 Nr. 103). In den genannten Fällen ist daher der Verdächtige aufzufordern, zum Zweck der Vornahme des Alkotestes zum Dienstfahrzeug oder

**Das  
machen  
wir spielend**Wenn Sie Spannung, Entspannung oder einen  
Treffpunkt mit Atmosphäre suchen, kommen Sie  
zu uns — wir machen das spielend.

Österreichs Spiel-Casinos sind anders. Jedes hat  
seinen eigenen Stil, seine ganz besondere Atmos-  
phäre. Man muß kein Spieler sein, um sich hier  
wohlzufühlen. Und kein Dauergast, um mitspielen  
zu können. Dazu gibt es auch „Fair Play“-Kurse  
am Roulette-Tisch.

Ungewöhnlich sind auch unsere Gold-, Silber- und  
Brillantenjets. Sie sind begehrte Sammelobjekte  
geworden.

♥ In den Spiel-Casinos  
Baden/Wien, Badgastein,  
Bregenz, Kitzbühel,  
Kleinwalsertal, Salzburg,  
Seefeld, Velden und Wien

**casinos austria**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11





# Man konnte mit ihm reden...

Es will mir auch heute noch als ein großes und unverdientes Glück erscheinen, daß ich in meinen jungen Jahren einen Freund besitzen durfte, der mir aus der Weisheit seines eigenen Lebens so manche gute Wegweisung für mein Ausreifen gab. Er hieß Bernd Janssen. Damals besaß er ein kleines Häuschen am Deich und Muße genug, über Gott und die Menschen nachzudenken. Ich erinnere mich wohl daran, daß der alte Mann jede Frage, die ich ihm stellte, sehr ernst nahm und sei sie auch noch so unbeholfen oder gar einfältig gewesen. Das machte mir als einem jungen Menschen die Gespräche mit Bernd so lieb und wertvoll.

Vor einer für mich sehr wesentlichen Entscheidung, um die ich noch rang, zog es mich an einem Abend wieder einmal zu dem alten Bernd, um mir Klarheit und Gewißheit für meinen eigenen Weg zu holen. Unser Gespräch ging damals über viele Stunden und umspannte — wie mir heute scheinen will — all das, worum sich ein Menschenherz sorgt und müht. Unvermittelt stellte ich ihm, der selten den Namen Gottes im Munde führte, die Frage: „Glaubst du eigentlich an Gott, Bernd?“ Der Alte lächelte und erwiderte schlicht: „Wie könnte ich sonst wohl das Leben lieben?“ Mich ritt damals wohl der Teufel, daß ich daran noch eine weitere Frage anschloß: „Warum betest du eigentlich nicht, Bernd? Meinst du, daß für uns moderne Menschen dieses nicht mehr nützt?“ Ein forschender Blick streifte mich, ein heller Schein huschte über sein Gesicht. Er dachte nach, wie für sich: „Moderne Menschen? Ich kenne sie nicht. Ich glaube nicht einmal daran, daß es sie wirklich gibt. Aber gute und böse Menschen, die habe ich gesehen. Menschen, die alt wurden und dennoch ihre reinen Kinderherzen nicht verleugnet und verloren hatten, sie ließen die anderen ruhig darüber lachen, denn sie waren sich selbst genug. Und nun fragst du mich, Hanke, ob ich niemals bete? Ja, muß man denn das vor allen Leuten tun?“ Ich wollte noch etwas sagen, aber Bernd Janssen winkte lächelnd ab, und vollendete das, was noch zu sagen übrigblieb: „Ich meine, ein Gebet sei Zwiesprache mit Gott. Oder irre ich mich da? Nun, wenn das richtig ist, was ich meine, ist dann nicht unsere Freude, wenn sie hell aus uns leuchtet, unser Leid, wenn es tief und dunkel in uns quält, ist denn nicht alles, was wir tun und sind, was wir fühlen und glauben, eine Zwiesprache mit Gott, ein Gebet? So meine ich das. Das Händefalten, das kann wohl ein sichtbarer Ausdruck dafür in bestimmten Augenblicken unseres Lebens sein.“

Damals schwankte ich in meiner Berufsentscheidung zwischen Lehrer und Pfarrer. Ich stellte Bernd Janssen an diesem Abend die entscheidende Frage: „Meinst du, Bernd, daß ich mich richtig entscheide, wenn

ich den Beruf des Lehrers wähle? Es drängt mich auch zum Pfarrertum!“ Der alte Mann blickte mich still an. Er wurde sehr nachdenklich und erwiderte langsam: „Einerlei, welchen Beruf du auch wählen wirst, du wirst selbst die Antwort auf deine Frage nach dem rechten Weg in dir vernehmen müssen, ob du deinen Beruf als einen inneren Ruf, als deinen großen Auftrag im Leben wirklich ansehen kannst. Ergreifst du ihn dann mit deinem ganzen vollen Herzen und in aller Wahrhaftigkeit vor dir selbst, dann hast du recht gewählt. Aber das mußst du ehrlich und ernsthaft mit dir selbst abmachen. Da darfst du nicht andere Menschen um ihre Meinung fragen, die doch nur aus ihren Herzen kommen kann und nicht aus deinem. Die wesentlichen Entscheidungen, der Beruf eines Menschen ist eine davon, die Ehe eine andere, müssen wir selbst fällen. Denke daran, wenn die Stunde für dich, die Stunde der Entscheidung, wirklich gekommen ist!“

So sprach Bernd Janssen damals. Heute weiß ich, daß er mir damit einen guten Weg gewiesen hat.

Hanke Bruns

„Mein Mann liebt mich nicht mehr“, meinte Frau Maier seufzend. „Woraus schließt du das?“ fragt ihre Freundin mitfühlend.

„Abgereist ist er vor vierzehn Tagen mit dem Flugzeug und zurückgekommen ist er gestern mit dem Personenzug!“

„So, Herr Pfannensack, schon seit zwei Jahren sind Sie pensioniert? Und wie gefällt Ihnen jetzt das Leben so ganz ohne Büro?“

„Es ist zum Aushalten“, nickte Pfannensack, „aber mein Urlaub geht mir schon recht ab...“

„Warum hast du denn eine rosa Schleife um das Handgelenk gebunden?“

„Das hat meine Frau gemacht, damit ich nicht vergesse, einige Briefe in den Kasten zu stecken.“

„Und hast du sie schon eingesteckt?“

„Nein, meine Frau hat vergessen, sie mir mitzugeben.“

Zwei Schotten unterhalten sich. „Unser Freund Patrick ist ein sparsamer Mann“, sagte der eine. „Er hat schon dreißig Jahre lang den gleichen Regenschirm.“

„Das genügt“, meinte der andere, „jetzt sollte er ihn endlich zurückgeben.“

„Ich bin jetzt wirklich glücklich! Ich habe keinen Wunsch mehr auf dieser Welt! Geht es dir auch so, Liebste?“

„Aber Ferdinand — eine Woche vor meinem Geburtstag!“

## Der alte Gendarm

Es schritt ein Gendarm durch die dunkle Nacht, des dienstlichen Auftrags allzeit bedacht.

Er überwacht den Verkehr auf Straße und Bahn, die Ordnung im Dorf stand stets obenan.

Er kennt alle Wege in seinem Rayon, an die hunderte Male ging er sie schon; er kennt alle Leute und ist wie es scheint, trotz derer Schwächen immer ihr Freund.

Es schritt ein Gendarm durch die dunkle Nacht, da hat im Walde das Käuzchen gelacht.

Es blinkte im Mondlicht das Bajonett und friedlich schläft der Bürger im Bett; die Frösche quaken munter im Chor, dann plötzliche Stille in Schilf und Rohr, eine wonnige, köstliche Stille, darüber Sterne in unendlicher Fülle.

Es schritt ein Gendarm in dunkler Nacht, denn — das Auge des Gesetzes wacht!

Er ging nach der Brücke den Fluß hinan, im nahen Dorf schlägt ein Hofhund an.

Ist dort wer wach? Ist etwas los? Was machen die beiden Männer dort bloß, die mit Säcken keuchend eilen zum Fluß?

Jetzt schreitet er ein, weil er amtshandeln muß!

Furchtlos, auf sich gestellt, laut das Kommando fällt: „Halt! Gendarmerei!“

Wie reagieren sie? Folgen sie dem gesetzlichen Wort? Leisten sie Widerstand? Rennen sie fort?

Oder klärt sich der nächtliche Spuk gleich auf? Der Gendarm nimmt souverän alles in Kauf!

Es schritt ein Gendarm durch die dunkle Nacht, sieht wenig von herbstlicher Blätterpracht.

Unfreundlich grau ist nunmehr die Welt, seit Tag für Tag der Nebel fällt, der nahende Winter macht doch bang,

die Tage kurz, die Nächte so lang. Doch bald ist der letzte Dienstgang gemacht, an die jungen Kollegen noch freundlich gedacht,

dann ist er frei, ganz ohne Pflicht, was Freude heißt und auch Verzicht.

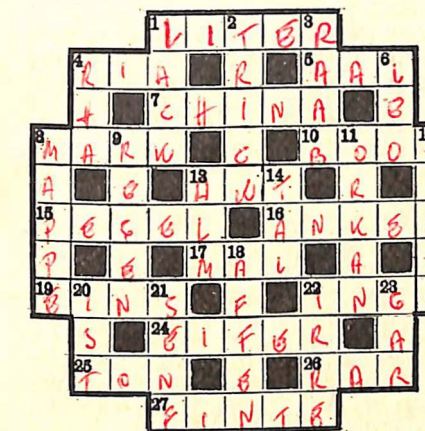
Still geht der alte Gendarm aus der Wacht, und das Käuzchen im Walde hat wieder gelacht...

K. Lampl, Vöcklabruck, O.-Ö., 1973

# Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

## Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Hohlmaß. 4 Weiblicher Vorname. 5 Schlangenähnlicher Fisch. 7 Asiatischer Staat. 8 Deutsche Währungseinheit. 10 Wasserfahrzeug. 13 Schriftstück, Handlung. 15 Wasserstandsmesser. 16 Schiffsteil. 17 Zeichen. 19 Zahlwort. 22 Weiblicher Vorname. 24 Fleiß. 25 Laut, Klang. 26 Selten. 27 Vorwand, Täuschung.

Senkrecht: 1 Glänzender Anstrich. 2 Kniff. 3 Nebenfluß der Donau. 4 Segelstange. 6 Männlicher Vorname, Koseform. 8 Umschlag, Tasche. 9 Niederschlag. 11 Starker Sturm. 12 Feine Mehlspeise. 13 Bergwirtschaft. 14 Bergeinschnitt. 18 Säugetier (Mehrzahl). 20 Hilfszeitwort. 21 Gewürz. 22 Wahnsinnige. 23 Fertig gekocht.



„Warum machst du denn so ein mißmutiges Gesicht?“ fragte Bobby seinen Freund Mucki.

„Ich fahr morgen auf Urlaub...“

„Das wäre doch eher ein Grund zum Freuen!“ wundert sich Bobby.

„Schon“, entgegnete Mucki, „aber ich hab doch für Mallorca gebucht.“

„No und?“

„Da, grad les ich in der Zeitung, daß es dort schon vierzig Grad im Schatten hat!“

„Aber, geh!“ beruhigt ihn Bobby, „du mußt dich doch net die ganze Zeit im Schatten aufhalten!“

„Sie sollten Ihrem Mann nicht so starken Kaffee geben. Der regt ihn zu sehr auf.“

„Herr Doktor, dann müßten Sie meinen Mann einmal erleben, wenn ich ihm schwachen Kaffee gebe.“

Ein Autofahrer überfährt vor der Nervenheilanstalt ein Huhn. „Gehört das Tier der Anstalt?“ fragt er einen Insassen.

„Ausgeschlossen“, meint der, „so flache Hühner haben wir nicht.“

Claus sagt zu seinem Schwiegervater, der Zahnarzt ist: „Ich finde es nicht richtig, daß ich dir das Gebiß von Inge bezahlen soll, sie ist doch deine Tochter und Ersatzteile könntest du doch als Vater kostenlos liefern.“

„Sie haben soeben Esel gesagt! Meinen Sie etwa mich damit?“ „Keineswegs, mein Herr! Glauben Sie etwa, Sie seien der einzige Esel auf der Welt?“

„Wer war denn der Stahlbaron, den du mir vorgestellt hast?“, fragt Bobby.

Rudi: „Das war Baron Krug, an der Ruhr geboren.“

„Geh, mach keine dummen Witze“, wehrt Bobby ab, „an der Ruhr stirbt man doch!“

„Donnerwetter, Freund, Sie fahren aber einen feinen Wagen!“

„Ja, ein Achtundsiebziger.“

„Was, ein Modell von 1978 schon?“

„Aber nein. Achtundsiebzig Monatsraten.“

„Du mußt dir ein Beispiel an mir nehmen!“ sagt Herr Frank zu seinem kleinen Sohn. „Als ich so alt war wie du, habe ich nie gelogen.“

Darauf der Bub: „Wann hast du denn damit angefangen, Vati?“

„Komische Idee von Ihrem Sohn, alte Zeitschriften zu sammeln.“

„Wieso? Er wird doch Zahnarzt.“

Eine Tafel in der Auslage eines Geschäftes kündigt an: „Hier werden Gegenstände repariert, die Ihr Gatte bereits repariert hat!“

„Renate ist zu zwei Drittel mit Herwig verheiratet!“

„Wirklich?“

„Ja, sie ist bereit, und der Standesbeamte ist auch bereit!“

Ein Mann, der viele Schulden hat, wird von einem Freund gefragt: „Sag, einmal, kannst du bei diesen Schulden eigentlich ruhig schlafen?“

„Nachts schon“, sagt er, „nur bei Tag werde ich oft von den Gläubigern gestört.“

Mißmutig sagte der französische Papa zu seinem zehnjährigen Buben: „In deinem Alter ist Napoleon der Erste in seiner Klasse gewesen.“

„Ja, Papa“, erwiderte dieser, „und in deinem Alter war er Kaiser der Franzosen und König von Italien.“

„Wenn ich abends ausgehe, spricht meine Frau drei Tage lang nicht mehr mit mir.“

„Gehst du oft aus?“

„Nein, nur alle drei Tage!“

# Wissen Sie schon?

... daß Silber der beste Leiter für Elektrizität ist.

... daß man einen Prägedruck ohne Farbe Blinddruck nennt.

... daß ein Ikosaeder aus 20 gleichseitigen Dreiecken besteht.

... daß man die Abtragung der Erdoberfläche durch Wasser, Wind, Eis usw. Erosion nennt.

... daß der feuerflüssige Kern des Erdinneren Magma heißt.

... daß 70 Prozent der Erdoberfläche von Wasser bedeckt sind.

... daß man die allmähliche Vermischung zweier einander berührender Gase oder Flüssigkeiten Diffusion nennt.

... daß echtes Ebenholz von dem indischen Dattelpflaumenbaum kommt. Er hat eine schwarze Rinde und schwarzes Holz.

... daß Balsa die leichteste Holzart ist.

... daß ein Hektar Buchenwald täglich ungefähr 20.000 Liter Wasser verdunstet.

... daß das Blut zu seinem Umlauf im Körper 23 Sekunden braucht.

... daß der Sitz des Gleichgewichtsinnes im Ohr ist.

## Auflösung der Rätsel aus der Mainnummer

Wie, wo, wer, was? 1. Feuerwerkskunst.

2. Ein geodätisches Instrument zur schnellen Bestimmung von Richtung, Entfernung und Höhendifferenz eines Punktes im Verhältnis zum Aufstellungsort. 3. Zur Bestimmung der Zähflüssigkeit (Viskosität) von Schmierölen. 4. Am Tiber. 5. Fugger. 6. Prof. von Behring. 7. Verwandten- und Vetterwirtschaft. 8. W. A. Mozart, 1791. 9. Im 6. Jahrhundert v. Chr. 10. Ein leidenschaftlicher Jäger (nach dem babylonischen Gott des Krieges und der Jagd). 11. In den Südtiroler Dolomiten. 12. Antarktis. 13. Sinnbild. 14. Toga. 15. Schwibbogen. 16. Ein Mensch, der sich (vor allem im Staatsleben) unrechtmäßig und mit Gewalt die Macht aneignet. 17. Den Zwerg Alberich. 18. Elektra. 19. Genau über dem magnetischen Nordpol bei einer freiaufgehängten Kompaßnadel. 20. Heck.

Wie ergänze ich's? Nessus.

Wer war das? Johannes Gutenberg, Erfinder der beweglichen Lettern, um 1400 bis 1467, Mainz.

Denksport: Der Riese war 2,90 m groß. Bestimmend für die Lösung ist der Satz: „Der ganze Kerl war einen Meter länger als Kopf und Beine zusammen.“ Daraus ist zu entnehmen, daß der Rumpf einen Meter lang war.

Photoquiz: Altenburg bei Horn.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Pleinairmalerei, 2 Isel, 13 Riga, 14 Ren, 16 Nanking, 17 Tip, 19 As, 20 Bau, 21 Duo, 23 Ar, 24 Senna, 26 Atlas, 28 Laura, 30 rar, 32 aktiv, 34 Elan, 35 Kodex, 36 Lodi, 37 ledig, 39 Man, 40 Palas, 41 Anapa, 43 Agana, 45 Ta, 47 All, 49 Ind., 50 St., 51 Ali, 53 Luapula, 54 uni, 55 Saum, 57 Emir, 59 Transplantation. Senkrecht: 1 Parallellitae, 2 ein, 3 IS, 4 Nenana, 5 Alaun, 6 Raki, 7 Arndt, 8 Ligula, 9 EG, 10 Rat, 11 Improvisation, 15 es, 18 i. A., 20 Bernina, 22 Oakland, 24 Suada, 25 Aroma, 26 Arena, 27 Stola, 29 Ale, 31 Ada, 33 Ida, 38 Gallus, 40 Panama, 42 plump, 44 Gilet, 46 Al, 48 Apia, 50 Sn, 52 Isa, 54 Uri, 56 an, 58 it.



MÖBELHAUS KORNEUBURG

**Johann  
ried**

2100 Korneuburg, Donaustraße 24 ☎ 02262/2305



**Raiffeisenkassen-Lagerhaus  
Korneuburg**

2100 Korneuburg, Kwizdastraße 3,  
Telefon 0 22 62/25 16 Serie

**Kraftfahrzeug- u. Landmaschinen Handelsges. m. b. H.**

Offizieller Peugeot- und Steyr-Fiat-Verkauf, Vertragswerkstätte  
und Kundendienst



**STEYR  
FIAT**

**TISCHLEREI  
WALTER PAJPACH**

Korneuburg,  
Schaumannstraße 26

**ARTHUR HEINISCH**

Ges. m. b. H.

Färberei, Bleicherei und Appretur

3952 Gmünd, N.-Ö.

**FRANZ HAVLICEK**

Dachdeckermeister

2103 Langenzersdorf, Korneuburger Str. 44

Telefon 0 22 44/23 48, 02 22/39 17 374

**ERICH TAMME**

Gas- und Wasserleitungsinstallationen  
Sanitäre Anlagen, ZENTRALHEIZUNGEN

2000 Stockerau, Parkgasse 10  
Telefon 21 39

BAUMEISTER

**KARL TRASCHLER**

ZIMMEREI, TISCHLEREI, SÄGEWERK

3580 HORN

RAABSER STRASSE 49

RUF (0 29 82) 26 02

FS 07-77126

REIFENDIENST

*Johann Mitiszek*

2100 Korneuburg, Probst-Bernhard-Straße 9  
Telefon 0 22 62/29 83

**ERICH FUTSCHEK**

Karosserie – Havarie – Reparatur

KORNEUBURG, Windmühlgasse 6

Telefon 0 22 62/28 35

EINRICHTUNGSHAUS  
**AUGUST SLANEC**

Tischlerwerkstätten für exquisite Maßanfertigung  
Wohn-, Schlaf- und Jugendzimmer, Polstermöbel,  
Einbauküchen, Teppiche, Türen, Fenster

2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 4, Telefon 0 22 44/20 04

**ELISABETH BOIGNER-KAROSSERIEBAU**

Reparaturwerkstätte für alle Kfz-Typen – einschließlich  
Direktabrechnung mit jeder Versicherung – beh. konz.  
Abschleppdienst und Autoverleih, Autospengler und Spritz-  
lackiererei, Servicedienst

2103 Langenzersdorf/Wien, Wiener Str. 48, Tel. 0 22 44/24 64

**A. u. J. HINTEREGGER**

Installateur für Gas, Wasser und Zentralheizungen

2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1a,

Telephon 0 22 44/23 20

**LEO HAUER**

Sanitäre Installation

Zentralheizung – Ölfeuerung

3580 Horn, Wiener Straße 53, Telefon 22 45

3571 Gars am Kamp, Telefon 22 39



**SPARKASSE FREISTADT**

in Oberösterreich

seit 1866

DAS GELDINSTITUT FÜR JEDERMANN

besondere Erfolge. Unter anderem gelang es ihm, in Neu-  
markt mehrere Einbruchsdiebstähle aufzuklären und drei  
Personen, von denen ein Schaden von 86.900 Schilling  
verursacht worden war, auszumitteln und der gesetzlichen  
Bestrafung zuzuführen. Vom Landesgericht Klagenfurt  
wurden zwei Personen mit einer zweieinhalbjährigen und  
ein Täter mit einer einjährigen Freiheitsstrafe rechts-  
kräftig verurteilt. Weiters wurde von diesem Beamten eine  
Person angezeigt, von der 14 Einbruchsdiebstähle verübt  
worden waren. Außerdem wurden von Gend.-Bezirksin-  
spektor Göttrich in den letzten zwei Jahren sieben Per-  
sonen, die zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wor-  
den waren, ausgeforscht und fünf Personen, die zur Ver-  
haftung in Fahndungsbehelfen aufschienen, vorläufig in  
Verwahrung genommen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat die genannten  
Beamten mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet  
und ihnen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

**Bruck an der Mur:** Am 11. Jänner 1977 gegen etwa 8 Uhr  
wollte die Landarbeitsgattin Johanna Brunnhofer, 1942  
geboren, in Bruck an der Mur wohnhaft, mit ihrem Pkw,  
in dem sich auch ihr drei Monate altes Kind befand, eine  
Bahnübersetzung in Kapfenberg überqueren. Als ihr im  
Bahnschrankenbereich auf ihrer Fahrbahnseite eine Schü-  
lergruppe entgegenkam, konnte sie nur im Schrittempo  
fahren. Kurz bevor sie das Gleis 2 befuhr, schlossen sich  
die Bahnschranken und Brunnhofer wurde mit ihrem Pkw  
der auf Gleis 2 zum Stehen kam, zwischen beiden Schran-  
ken eingeschlossen.

**Gend.-Rayonsinspektor Oskar Wruhs,** der an diesem Tag  
auf einem Fußgängerübergang in der Nähe dieser be-  
schränkten Bahnübersetzung Verkehrsüberwachungsdienst  
versah, konnte diesen Vorfall beobachten. Da er eine große  
Gefahr für die Pkw-Insassen und die übrigen Personen  
und Schüler, die sich inzwischen wieder vor den geschlos-  
senen Schranken angesammelt hatten, erblickte, lief er  
sogleich zum Bahnschranken und leistete der Pkw-Lenke-  
rin Hilfe. Den Pkw vom Gleis zu bringen, mißlang jedoch.  
Im gleichen Moment sah Gend.-Rayonsinspektor Wruhs  
aus einer Entfernung von etwa 300 bis 400 m das Licht  
eines herannahenden Zuges aus Bruck an der Mur, der  
das Gleis 2 befuhr, auf dem sich der Pkw Brunnhofers  
befand. Gend.-Rayonsinspektor Wruhs lief auf dem Bahn-  
körper dem Zug etwa 100 m entgegen. Durch andauernde  
Haltezeichen mit beiden Händen gelang es dem Gendar-  
meriebeamten, den Lokführer auf die Gefahr aufmerksam  
zu machen und den Güterzug zum Anhalten zu bringen.  
Diese Aktion spielte sich innerhalb ganz kurzer Zeit ab.  
Nur durch das zielbewußte und entschlossene Einschreiten  
des Gend.-Rayonsinspektors Wruhs konnte ein Unglück  
verhindert werden. Diese Hilfeleistung hat nicht nur in  
der Bevölkerung von Bruck an der Mur, sondern auch in  
der Presse großes Echo gefunden.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat dem Gend.-  
Rayonsinspektor Wruhs eine einmalige Belohnung zuer-  
kannt.

Ferner hat der Gendarmeriezentralkommandant in einem  
persönlichen Schreiben dem Gend.-Rayonsinspektor Wruhs  
für das zielbewußte Einschreiten seinen besonderen Dank  
und seine Anerkennung ausgesprochen.

**Graz:** Am 31. August 1976 wurde an der Staatsgrenze  
in Spielfeld, Bezirk Leibnitz, von Gendarmen des Postens  
Spielfeld ein in Deutschland gestohlener Lkw mit den  
für die Überstellung dieses Fahrzeuges angeworbenen  
Kraftfahrern aufgegriffen. Die Bearbeitung wurde  
von der Gend.-Kriminalabteilung Graz übernommen. Den  
Gendarmerierevierinspektoren **Johann Pinter, Willibald  
Teubenbacher und Heinz Haider** ist es durch zähe  
kriminalistische Kleinarbeit und überaus großen Fleiß

vorerst allein und in der Folge durch intensive Zu-  
sammenarbeit mit deutschen Kriminalbeamten gelungen,  
eine ganze Organisation auszuheben, die Rädelsführer zu  
verhaften und einige gestohlene Lkw sicherzustellen.

Diese Organisation, die sich aus deutschen, österreichi-  
schen und jordanischen Staatsbürgern zusammensetzte,  
hatte in den Jahren 1975 und 1976 vorwiegend im süd-  
deutschen Raum zirka zwanzig Lastkraftwagen mit einem  
Gesamtgewicht von 15 bis 20 Millionen Schilling gestohlen  
und über Österreich in den arabischen Raum gebracht.  
Durch die hervorragende Arbeit der Gend.-Beamten  
konnte die gesamte Organisation der Lkw-Diebsbande  
zerschlagen und sieben Bandenangehörige, darunter drei  
österreichische Staatsbürger, verhaftet werden.

Diese Arbeit bzw. Aufklärung dieser Straftaten wurde  
sowohl in Österreich als auch in Deutschland von den Be-  
hörden und der Öffentlichkeit mit großer Anerkennung  
aufgenommen.

**Trofaiach:** Den sieben Gendarmen des Postens, und  
zwar Gend.-Bezirksinspektor **Rupert Trettan, Postenkom-  
mandant, Gend.-Revierinspektor Alfred Engele, Gend.-  
Patrouillenleiter Dionys Gruber, Gend.-Patrouillenleiter  
Adolf Watzek, Gendarm Manfred Bischof, Gendarm Franz  
Grünsteidl und Gendarm Josef Zechner** ist es im gemein-  
samen Zusammenwirken gelungen, zahlreiche in den letz-  
ten Jahren verübte Straftaten aufzuklären, die Täter zu  
überweisen und der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen.

Im Zuge der Erhebungen, die mit viel Geschick, gro-  
ßer Umsicht und unermüdlicher Ausdauer geführt wur-  
den, konnten zahlreiche Einbruchsdiebstähle, Diebstähle  
von Kraftfahrzeugen und Automateneinbrüche aufgeklärt  
werden. Eine Bande, die im Gebiet von Trofaiach, Eisen-  
erz, Bruck a. d. Mur, Fohnsdorf, Mautern i. d. Stmk. und  
Schwarz in Tirol ihr Unwesen trieb, dabei zahlreiche Kraft-  
fahrzeugdiebstähle und Einbrüche verübt hatte, konnte  
unschädlich gemacht werden. Ferner konnten einem Täter  
zwanzig Fakten von Beschädigungen an Pkw nachgewie-  
sen werden. Von ihm wurden von parkenden Pkw lau-  
fend Fahrzeugteile heruntergerissen, und er konnte nur  
durch laufende Vorpaßhaltung auf frischer Tat ertappt  
werden.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat die genannten  
Beamten mit einer belobenden Anerkennung ausgezeich-  
net und ihnen eine Belohnung zuerkannt.

Wenn  
Abfälle  
dann  
**HOFER LUSTENAU**  
ANDR.-HOFER-STR. 8  
TEL. 2575

Der Gendarmeriezentalkommandant hat nachstehende Gendarmen der Alpinen Einsatzgruppe Schladming mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet:

Gend.-Bezirksinspektor Johann Grogl, Gend.-Bezirksinspektor Johann Schmidbauer, Gend.-Revierinspektor Helmut Geier, Gend.-Revierinspektor Bruno Peßl, Gend.-Rayonsinspektor Ernest Kollmann, Gend.-Patrouillenleiter Richard Sieder und Gendarm Mathias Gruber;

Alpine Einsatzgruppe Bad Aussee:  
Gend.-Bezirksinspektor Ignaz Prantl, Gend.-Revierinspektor Rudolf Stecher, Gend.-Revierinspektor Herbert Stocker, Gend.-Rayonsinspektor Peter Hochreiner und Gend.-Patrouillenleiter Helmut Kalss;

Alpine Einsatzgruppe Vordernberg:  
Gend.-Bezirksinspektor Heinz Hörtnner, Gend.-Revierinspektor Rudolf Pucher, Gend.-Revierinspektor August Puchner und Gend.-Rayonsinspektor Josef Reinisch;

Alpine Einsatzgruppe Admont:  
Gend.-Bezirksinspektor Alois Huber, Gend.-Rayonsinspektor Kurt Gschwandtner und Gend.-Rayonsinspektor Heinrich Schweinberger sowie

Alpine Einsatzgruppe Judenburg:  
Gend.-Revierinspektor Günther Karner und Gend.-Revierinspektor Karl Hubmann;

für ihre Dienstleistung bei den unter schwierigen und gefährlichen Verhältnissen im Jahre 1976 gemeinsam durchgeführten alpinen Einsätzen.

Gleichzeitig hat der Gendarmeriezentalkommandant diesen Gendarmen eine Belohnung zuerkannt.

## Aus der guten alten Zeit

Probleme von heute auch schon Probleme von gestern

Von Gend.-Oberst WOLFGANG ORTNER, Klagenfurt

In der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“, 2. Jahrgang, Heft Nr. 9, vom September 1870, liest man in einem Artikel, der von mehreren Gendarmerieoffizieren gezeichnet ist, unter der Überschrift „Zur Gendarmerieorganisierung“ unter anderem folgende Klage über die Inanspruchnahme der Gendarmerie:

„Die Gendarmerie wird von den politischen Behörden in der Regel zu nachstehenden Dienstleistungen aufgefördert und verwendet:

Zur Zustellung massenhafter Legitimationskarten an die Landwehrmänner, der Legitimationsbücher und Urlaubspässe an die Urlauber, der Reservekarten an die Reservemänner und der Abschiede an ausgediente Soldaten; — zur mündlichen Einberufung und zur persönlichen Abholung der Reservemänner und Urlauber zu den periodischen Waffenübungen; — zur Verständigung der Reservemänner über deren erfolgte Transferierungen und Beförderungen, und zur gleichzeitigen Rectifizierung der Urlaubszettel; — zur Abholung der Urlaubsdocumente von der Reservemannschaft, behufs Umschreibung bei der Bezirkshauptmannschaft, und zur Zustellung dieser Documente nach geschehener Umschreibung an die Reservisten; — zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Assentierungen; — zur Zustellung bezirkshauptmannschaftlicher Erlasse an die Gemeinden; — zur Zustellung der steuerämtlichen Vorladungen, der Steuerzahlungsaufträge, und der Steuerrestausweise an die Parteien; zur Zustellung von Kundmachungen über Licitationen an Parteien, und zur Übergabe der diesfälligen Offerte an die Bürgermeisterämter; — zur Überwachung von Kirchweihfesten, Theater Vorstellungen, Tanzmusiken und des Gottesdienstes bei der Firmung; — zur Assistenzleistung der Gemeindevorsteher bei Eintreibung der Schulgelder, bei Pfändungen wegen rückständiger Steuern, bei Handhabung der Baupolizei und bei Hereinbringung der aus diesem Anlasse verhängten Geldstrafen; zur Vorführung aus dem Dienste entwichener Dienstboten an die Gemeindevorsteher; — zur Vorführung von Personen wegen geringfügiger Privatschulden vor die Gemeindevorsteher; zur Überwachung der Gewerbs- und Handelsleute, welche den Erwerbsteuerchein zurückgelegt haben, ob sie das Gewerbe nicht etwa stillschweigend betreiben, und dadurch die Gewerbs- und Einkommensteuer verkürzen; — zur Überwachung der nicht fatirten Schankwirthe, behufs pünktlicher Beobachtung der Bestimmungen des Musikalienpostpatentes vom

13. November 1851; — zur Besichtigung von Neubauten und Berichterstattung, ob und wann die ehemaligen Gebäude demoliert und was für Baulichkeiten an ihrer Stelle aufgeführt wurden; — zur Localbesichtigung bei Verleihung von Gast- und Schankhäusern; — zur Untersuchung des Zustandes der Straßen und zur Berichterstattung hierüber; zur Untersuchung des Zustandes der Ortschaftstafeln und Berichterstattung, ob und bei welchen Gemeinden eine Reparatur derselben notwendig ist; — zur Untersuchung des Zustandes der Straßenalleeabäume und Bekanntgabe allfälliger Wahrnehmungen an die Ortsvorsteher, nöthigenfalls auch an die Bezirkshauptmannschaft; zum Schutze einzelner, für die Bodencultur nützlicher Thierarten; — zum Schutze der Bodencultur gegen Verheerungen durch Raupen, Maikäfer und andere schädliche Insekten; — zur Überwachung, ob das Abraupen der Bäume gehandhabt wird; — zur Revision der Gesundheitspässe über das zu Markte gebrachte Hornvieh; — zur Überwachung von Meetings; — zur Confiscierung verbotener Druckschriften; — zur Erhebung und Bekanntgabe, welche israelitische Matrikenführer im Bezirke bestehen; — zur Erhebung der Unterkünfte in den vom Militär nicht belegten Ortschaften und Vorlage einer Consignation hierüber mit folgenden Rubriken: 1. Name der Ortschaft, 2. Zahl der Häuser, 3. Zahl der heizbaren Zimmer, 4. Zahl der nicht heizbaren Zimmer, 5. besondere Gebäude, 6. Fassungsraum, 7. Stallungen, 8. Schoppen, 9. Offizierswohnung; — zur Bekanntgabe und Verlautbarung von Licitationen ausgemusterter Militärpferde in den Gemeinden.“

Wenn darin auch manches aufscheint, das uns heute nur mehr ein mildes Lächeln entlockt, so ist doch deutlich zu erkennen, daß die Problematik der Inanspruchnahme der Gendarmerie zu Tätigkeiten, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe nichts mehr zu tun haben, schon immer vorhanden war. Zur Zeit ist im Bundesministerium für Inneres eine Weisung in Ausarbeitung, welche die derzeitige Überlastung der Gendarmerie abbauen helfen soll.

## Waschen und Trocknen - in einem Gerät!

Waschen, schleudern und trocknen - in einem Gerät, im SIWAMAT 930 von Siemens. Mit Sparprogrammen. Mit INTERVALL-AUTOMATIC und Thermoschleudern. 800 Schleudertouren. Über 20 verschiedene Wasch- und Trockenprogramme. Fassungsvermögen: 5 kg beim Waschen, 2,5 kg beim Trocknen und beim Nonstop-Waschen- und Trocknen.



SIEMENS



## Internationaler Skivergleichskampf

Von GOLF. ALFRED RAINER, Innsbruck

Die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol veranstaltete am 17. März 1977 unter der Leitung von GKI Hubert Haslwanger einen Skivergleichskampf zwischen Angehörigen der Verkehrspolizei und der Straßenerhaltung in Form eines Riesentorlaufes am Gschwandtkopf bei Seefeld.

Folgende Institutionen waren zu dieser Veranstaltung eingeladen und hatten auch über 160 Teilnehmer entsendet: Verkehrszug Rosenheim, Verkehrszug Holzkirchen, Verkehrszug Weilheim, BRD; Polizia Stradale, Sta-

Bei schönem Wetter und hervorragend präparierter Piste entwickelte sich zwischen den von Ex-Weltmeister Toni Seelos gesetzten Flaggen ein spannender Kampf, der von zahlreichen Zuschauern mit Begeisterung verfolgt wurde. Schließlich holten sich — beide in souveräner Manier — die Tagessieger bei den Damen Vera Obergswandtner (BH Reutte), bei den Herren Giovanni Ricciarelli (Carabinieri Brennero).

### Die Ergebnisse:

**Damenklasse I:** Margarete Nairz, Landesbaudirektion, 55,97; 2. Marlies Parth, BBA Imst, 1:02,68; 3. Katharina Jeschow, BBA Imst, 1:31,11.

**Damenklasse II:** 1. Adelheid Jauk, Landesbaudirektion, 53,27; 2. Elisabeth Walter, Landesbaudirektion, 1:06,00.

**Damenklasse Allg.:** 1. Vera Obergswandtner, BH Reutte, 45,41; 2. Angelika Gogl, BH Innsbruck, 48,90; 3. Daniela Haller, Landesregierung Abt. II b 2, 52,26.

**Herren AK IV:** 1. Ehrenreich Prantl, BBA Imst, 52,76.

**Herren AK III:** 1. Emil Schaber, VA Innsbruck, 50,82; ex aequo Hubert Ginther, BBA Imst, 50,82; 3. Hubert Haslwanger, VA Innsbruck, 55,76.

**Herren AK II:** 1. Josef Arnold, Landesbaudirektion, 44,62; 2. Erich Peer, VA Innsbruck, 44,73; 3. Karl Horak, Landesbaudirektion, 47,03.

**Herren AK I:** 1. Giovanni Ricciarelli, Carabinieri, 42,74; 2. Josef Koch, VGr. Reutte, 45,08; 3. Andreas Arnold, Landesbaudirektion, 45,69.

**Herren Allg.:** 1. Alois Ried, BBA Reutte, 43,50; 2. Roland Knittel, BH Reutte, 44,93; 3. Andreas Hofer, BH Reutte, 45,27.

### Mannschaftswertung

**Damen:** 1. Landesbaudirektion, 2:55,30; 2. BH Innsbruck, 2:57,88; 3. BBA Imst, 3:38,61.

**Herren:** 1. Bezirkshauptmannschaft Reutte, 2:15,61; 2. Landesbaudirektion, 2:17,09; 3. Carabinieri, 2:18,21.

Im Olympiasaal des Sportzentrums Seefeld fand nachmittags die Preisverteilung statt. Während die Ehrengäste den Siegern wertvolle Pokale überreichten, sorgte die



Tagessieger: Frau Vera Obergswandtner von der Bezirkshauptmannschaft Reutte und Giovanni Ricciarelli von den Carabinieri Brennero

(Photo: Hagemeister, Seefeld)

tion Sterzing, Stazione Carabinieri Brennero, Italien; Amt d. Tiroler Landesreg., Abt. II b 2, Verkehrsabt. der PolDion Innsbruck, Verkehrsabt. des LGK. f. Tirol samt Außenstellen und Verkehrsgruppen, Verkehrsämter aller Bezirkshauptmannschaften, Straßenbaudirektion, Brenner Autobahn AG, alle Baubezirksämter und alle Autobahnmeistereien.

Besonders ausgezeichnet wurde diese Veranstaltung durch die Anwesenheit hoher Ehrengäste aus dem In- und Ausland. So konnte der Veranstalter u. a. den bayrischen Innenminister Dr. Bruno Merk, die Landesräte Fridolin Zanon und Ernst Fili, den Bürgermeister Karl Glas, den Leiter der Abt. II b 2 beim Amt der Tiroler Landesregierung OR Dr. Baumann, den Kommandanten der Carabinieri Bozen Obst. Bucci, Obstlt. Karl Gstrein der BPD Innsbruck und den Landesgendarmeriekommandanten GObst. Rudolf Sams, begrüßen.

**FAHNEN-GÄRTNER**  
Ges.m.b.H.

5730 MITTERSILL/SBG.  
Tel.: 0 65 62/247 Serie  
Telex: 06-6652

**FAHNEN ALLER LÄNDER**  
TRANSPARENT, FAHNENBÄNDER,  
EHRENWIMPEL, ABZEICHEN u. v. a. m.

Fahndruckerei, -färberei, -konfektion, -stickerei

Gendarmeriemusik des LGK. f. Tirol für die musikalische Umrahmung und begeisterte mit flotten Klängen. Schmucke Uniformen der verschiedenen Exekutivkörper und farbenprächtige Skianzüge belebten das festliche Bild. Mit einem geselligen Beisammensein im Hotel „Hohe Munde“ fand bei Tanzmusik diese gelungene sportliche Großveranstaltung ihren Ausklang.

## BREGENZ = FERIE, KONGRESSE, FESTSPIELE

Wassersport, Bergwandern, Tennis, Segelschule, Radrennkurse, Spielcasino, kulinarische Spezialitäten und vieles andere mehr

## BREGENZ = RENDEZVOUS IM INTERNATIONALEN TREFFPUNKT AM BODENSEE

Informationen, Zimmervermittlung: Fremdenverkehrsamt, Rathausstraße, Seestraße, A-6900 Bregenz, Telefon (0 55 74) 2 33 91 - 92

## Skimeisterschaft 1977 der Gendarmen des Bezirkes St. Veit/Glan

Von GRI ADOLF DÖRFLINGER, Treibach-Althofen, Kärnten

Zu einem sportlichen wie gesellschaftlichen Ereignis gestaltete sich die Bezirksskimeisterschaft der Gendarmen des Bezirkes St. Veit/Glan. Am 18. März 1977 hatten sich auf dem „Klippitztl“ sechzig Gendarmeriebeamte eingefunden, um den Gendarmeriemeister zu ermitteln. Zur Austragung gelangte ein Riesentorlauf. Für die Leistungen gab es schöne Pokale und Preisspenden.

Mit dabei als sportliche Wettkämpfer der Landesgendarmeriekommandant Oberst Wolfgang Ortner, der Sportoffizier und Schulkommandant des LGK für Kärnten, GObstl. Egidius Bernhart, sowie der Abteilungskommandant von Wolfsberg, GRtm. Hugo Resinger, und als Zuseher der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObstl. Herbert Seiser sowie der Abteilungskommandant von Klagenfurt GObstl. Luis Farnleitner, der auch den Ehrenschutz dieses sportlichen Wettkampfes übernommen hatte.

Bei der Siegerehrung im Gasthaus Neugebauer in Lölling konnte der Sportwart des Bezirkes St. Veit/Glan, GRI Adolf Dörflinger, neben den eingangs erwähnten Gendarmerieoffizieren auch LAbg. Dr. Josef Koschat und den Hüttenberger Bürgermeister Herbert Hofferer sowie von der Personalvertretung den Obmann beim Dienststellenausschuß GRyi. Heinrich Petutschnig begrüßen.

Der Sportwart dankte den erschienenen Persönlichkeiten und bemerkte, daß die Gendarmen des Bezirkes St. Veit/Glan stolz sind, daß sie gekommen waren und durch ihre Anwesenheit diese sportliche Veranstaltung auszeichnen. Weiters dankte GRI Dörflinger dem GBI Erwin Gruber, der die Verantwortung übernommen hatte und für den reibungslosen Ablauf des Rennens sorgte. Ein Dankeschön wurde auch allen Pokal- und Sachspendern sowie jenen Kameraden, die diese Spenden organisierten, ausgesprochen.

GObst. Ortner sprach zu den Anwesenden über die Bedeutung des Dienstsportes und lobte die gezeigten Leistungen bei diesem Wettkampf.

Anschließend nahm GObstl. Luis Farnleitner als Schirmherr dieser Meisterschaften die Siegerehrung vor. Sieger und somit schnellster Gendarm auf dem Ski des Bezirkes St. Veit/Glan wurde GRyi. Georg Koller des GP St. Veit/Glan.

### Ergebnisse:

Gästeklasse: 1. GObstl. Egidius Bernhart (Sportoffizier und Schulkommandant), 45,81; 2. Oberst Wolfgang Ortner 46,70; 3. Rittmeister Hugo Resinger (GAK Wolfsberg), 49,01.

Gruppe I: 1. Gend. Hubert Hebenstreit (GP Brückl), 42,37; 2. Gend. Ernst Irrasch (GP Hüttenberg), 42,56; 3. Gend. Erich Reitenbach (GP Hüttenberg), 43,30.

Gruppe II: 1. Gend. Kurt Retzer (GP Hüttenberg), 41,42; 2. Pgd. Martin Labitzke (St. Veit/Glan) 42,25; 3. Gend. Richard Wurmitzer (St. Veit/Glan), 43,52.

Gruppe III: 1. und Tagesbester GRyi. Georg Koller (GP St. Veit/Glan), 39,51; 2. GPtl. Josef Gebenetter (GP Treibach-Althofen), 45,30; 3. GPtl. Viktor Frizzi (GP Treibach-Althofen), 45,71.

Gruppe IV: 1. GRI. Josef Kanatschnig (GP Treibach-Althofen), 51,58; 2. GRI. Hermann Lobnig (GP St. Veit/Glan), 51,72; 3. GRI. Daniel Niederbichler (GP Weitensfeld), 51,78.

Gruppe V: 1. GBI. Egidius Schmölzer (GP St. Veit/Glan), 49,08; 2. GRI. Josef Blassnig (GP Treibach-Althofen), 52,29; 3. GBI. Johann Pichimair (St. Veit/Glan), 55,29.

## Steirische Eisschützenmeisterschaften

Von GKI ADOLF GAISCH, Graz

Am 8. Februar 1977 veranstaltete die Eisschützensektion Graz-Nord unter ihrem rührigen Sektionsleiter GBI Teschl im Auftrage des GSV Steiermark die 16. Gendarmerie-Landesmeisterschaften im olympischen Eis-



GObst Dr. Homma im Gespräch mit dem Ex-Europameister GBI Schablaß



## ZIEGELWERK HOPFGARTEN

NORDTIROL, TELEPHON (0 53 35) 204

Wir erzeugen sämtliche Mauer- und Hohlblockziegel

MIT ZIEGELN BAUEN bedeutet: wirtschaftlich, behaglich, ruhig und trocken WOHNEN

schießen. Auf der Anlage Bad Weihermühle in Gratwein fanden sich 31 Moarschaften für die Mannschaftskämpfe, ferner 52 Ziel- und 14 Weitschützen für die Einzelbewerbe ein. Eine so rege Beteiligung haben die Meisterschaften schon seit vielen Jahren zu verzeichnen, denn in der Steiermark ist das Eisstockschießen sehr beliebt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Gendarmen in dieser Sportsparte sogar einen Ex-Europameister in ihren Reihen haben: GBI Ernest Schablaß!

Ein verschworenes Häuflein begeisterter Zuschauer feuerte die Eisschützen immer wieder zu persönlichen Höchstleistungen an. Der Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSVSt. GObst. Dr. Karl Homma, der die Veranstaltung mit großem Interesse verfolgte, konnte in jeder Hinsicht zufrieden sein: Die Wettkämpfer verhielten sich äußerst diszipliniert, und trotz der vorherrschenden Kameradschaftlichkeit lieferten sie einander harte und spannende Duelle.

Vor allem im Weitschießen gab es unerbittliche Auseinandersetzungen, bis das Siegertrio feststand: Letzten Endes waren es drei Beamte aus Deutschlandsberg („Festung“ des Ex-Europameisters Schablaß), die die Medaillenränge unter sich aufteilten.

Während der gesamten Veranstaltung herrschte eine fröhliche Stimmung, und die Begeisterung der Sportler fand bei der Siegerehrung — es gab herrliche Preise für die Gewinner und die Placierten — ihren absoluten Höhepunkt.

### Ergebnisse:

Mannschaftsschießen: 1. Moarschaft Hartberg II, 56 Punkte; 2. Moarschaft Deutschlandsberg I, 48 Punkte; 3. Moarschaft Eisen-erz, 48 Punkte.

Zielschießen: 1. Rudolf Jäger, 73 Punkte; 2. Willi Dirnberger, 69 Punkte; 3. Karl Ritter, 65 Punkte.

Weitschießen: 1. Ottokar Sommerguter, 174,40 m; 2. Ernest Schablaß, 169,15 m; 3. Siegfried Schrei, 163,45 m.

## Vorarlbergs Gendarmerieschützen — acht Starts, acht Siege

Die Vorarlberger Luftpistolensaison 1976/77 wird von den Pistolenschützen des Landes so schnell nicht vergessen werden. Die Mannschaft des GSV Vorarlberg mit GRtm. Werner Maroschek, GRI Erich Rauch, den Gend. Gebhard Lang und Emil Burtscher (Gend. Leonhard Glatt-haar einmal als Ersatzmann) wurde zum unüberwindbaren Hindernis für alle Konkurrenten bei den Mannschaftsbewerben. Achtmal traten sie an und achtmal siegten sie überlegen; dazu kamen noch hervorragende Placierungen in den Einzelwertungen. Gegen die vier GSVV-Schützen, die beinahe jedesmal einen Schnitt von 370 Ringen und mehr schossen, war einfach nicht aufzukommen.

Nun die einzelnen Stationen der erfolgreichen Saison:

1. Vom November 1976 bis März 1977 wurde die Vorarlberger Mannschaftsmeisterschaft um den „Möbel-Österle-Pokal“ in fünf Runden durchgeführt. Die Schützen des GSVV traten als Titelverteidiger und Favorits an. Die Mannschaft mit GRtm. Maroschek, GBI Rauch, den Gendarmen Burtscher und Lang erfüllte die in sie gesetzten Erwartungen voll und entschied gleich die erste Runde am 20. November 1976 klar für sich.

2. Beim zweiten Durchgang am 18. Dezember 1976 hofften die Gegner auf einen „Umfaller“ der Gendarmen — doch umsonst; wieder siegten sie.

3. Vor der dritten Runde war der Vorsprung noch nicht allzugroß. Elf Mannschaften versuchten vergeblich, die selbstsicheren Gendarmerieschützen am 22. Jänner 1977 zu entthronen. Neuerlich ein Sieg für sie, größer und sicherer der Vorsprung in der Gesamtwertung.

4. Beinahe dreißig Ringe Vorsprung vor der vierten Runde waren zwar beruhigend, doch nicht sicher genug. Mit viel Mühe konnte die Standardmannschaft am 5. Fe-

bruar 1977 an den Start gebracht werden. Doch gerade in diesem Durchgang trumpften die Gendarmen auf, schossen mit 1491 Ringen ein Spitzenresultat und bauten den Vorsprung auf 73 Ringe aus. Damit war den Gegnern endgültig der Nerv gezogen und sie kapitulierten.

5. In der fünften und letzten Runde war der Mannschaftsführer GRtm. Maroschek verhindert. Gend. Glatt-haar — durch Krankheit lange außer Gefecht und erst kurz im Training — sprang ein. Er erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen voll, und was niemand erwartet hatte, trat ein: auch die ersatzgeschwächte Mannschaft des GSVV siegte.

In der Gesamtwertung gab es also keinen Zweifel. Nach 1975/76 hieß der Vorarlberger Mannschaftsmeister 1976/77 mit der Luftpistole wiederum Gendarmeriesportverein Vorarlberg. Mit einem Mannschaftsschnitt von 1474,8 Ringen und einem Vorsprung von 83 Ringen fiel der Sieg zudem recht eindrucksvoll aus.

Neben der Mannschaftswertung, um die es in diesem Bewerb natürlich primär ging, lief auch eine Einzelwertung mit. Gend. Burtscher auf dem 3., GBI Rauch auf dem 5. und Gend. Lang auf dem 7. Rang bestätigten die individuelle Stärke der einzelnen Gendarmerieschützen. GRtm. Maroschek, der aussichtsreich im Rennen lag, kam nicht in die Wertung, weil er die fünfte Runde nicht schießen konnte (Streichresultat gab es keines).

6. Ein internationales Einzel- und Mannschaftsschießen mit der Luftpistole Mitte Februar 1977 in Gisingen brachte Mannschaften aus der Schweiz, BRD und Österreich an den Start. Auch bei diesem Wettkampf ließen die Gen-

Besuchen Sie das

## Tiroler Alpenbad WATTENS

eine der schönsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken — temperiertes, ständig keimfrei gehaltenes Wasser — windgeschützte Sonnenbäder

Unterwasser-Restaurant

Vollanschluß an die Inntal-Autobahn  
Bahnhof Fritzens-Wattens

## IMST—Luftkurort, 830 m

Die schroffen Felswände treten zurück, die Enge der Schlucht weitet sich zum sonnenüberglänzten Talkessel. In ihm liegt, an den Südhang geschmiegt, die Stadt Imst — das Ziel Ihres nächsten Urlaubs. Natürlich gewachsene Tradition verbindet sich hier organisch mit der modernen Zeit, uraltes Brauchtum mit Weltaufgeschlossenheit und Freundlichkeit der Bewohner. Hier finden Sie, was Sie das Jahr über vermissen: die reine Luft der Berge, das Erlebnis unberührter Natur, Geselligkeit bei Volkstum und Tanz.

Auskunft erteilt Ihnen gerne: Fremdenverkehrsverband Imst, Johannesplatz 6, Tel. (0 54 12) 24 19, A-6460 Imst.

## BAUWAREN - GROSSHANDLUNG

BREGENZ, RUMMERSGASSE 17, TEL. 0 55 74/3 18 68  
FS 057-638

FILIALBETRIEBE: HÖRBRANZ, LUSTENAU

# ADAM RHAU

darmen den Gegnern keine Chance und siegten überlegen. Die Einzelwertung wurde beinahe eine interne Angelegenheit von GBI Rauch (100), Gend. Lang (98) und GRtm. Maroschek (98) Ringe, die in dieser Reihenfolge die ersten drei Ränge belegten.

7. Am 26. Februar 1977 wurde die Bezirksmeisterschaft Walgau geschossen. Der GSVV trat mit der Mannschaft GRtm. Maroschek, GBI Rauch, Gend. Burtscher und Lang an und holte sich mit 1480 Ringen überlegen den Titel eines Bezirksmeisters vor der Mannschaft Montafon I (1463 Ringe).

In der Einzelwertung kamen GBI Rauch auf den 3. (377), GRtm. Maroschek auf den 4. (373) und Gend. Lang auf den 5. (368) Rang.

8. Mit der Vorarlberger Landesmeisterschaft am 12. März 1977 ging es um den Königsbewerb in der Einzel- und Mannschaftswertung zum Saisonabschluss auf Landesebene. GRtm. Maroschek schoß mit 380 Ringen eine blendende Leistung, schlug die gesamte Elite des Landes und wurde Vorarlberger Landesmeister 1977.

Doch auch die Gendarmen Gebhard Lang (373 Ringe) und Emil Burtscher (371 Ringe) zeigten ihr Können und errangen die Plätze vier und fünf. Drei Gendarmen unter den ersten fünf einer Landesmeisterschaft, das hatte es noch nie gegeben.

GBI Erich Rauch trat als Senior an und platzierte sich in dieser Klasse auf Rang vier (365 Ringe).

Diese großartigen Einzelergebnisse ließen auch diesmal keinen Zweifel über den Mannschaftssieger aufkommen; Vorarlberger Landesmeister 1977 mit 1489 Ringen in der Mannschaftswertung für den GSVV mit den Schützen Maroschek, Lang, Burtscher und Rauch.

Die konstanten Leistungen der Gendarmerieschützen fanden auch bei der Aufstellung des Vorarlberger Schützenbundes für die österreichischen Staatsmeisterschaften in Kufstein ihren Niederschlag. Maroschek, Rauch, Burtscher und Lang standen im Angebot des schießsportstarken Bundeslandes. Der Erfolg blieb nicht aus: Maroschek und Burtscher wurden mit der Mannschaft von Vorarlberg Vizestaatsmeister der Schützenklasse; Rauch ebenfalls Vizestaatsmeister mit der Vorarlberger Seniorenmannschaft. Mit drei Silbermedaillen für die GSVV-Schützen bei einer österreichischen Staatsmeisterschaft fand eine Saison ihr Ende, die bisher einmalig in den Annalen des GSVV steht.

### Auszeichnungen des ÖGSV

Die Verbandsleitung des ÖGSV hat die Verdienstmedaille „PRO MERITO“ verliehen an:

**GRtm. Karl STELLNBERGER**, GSV Oberösterreich

GRtm. Stellnberger war in den letzten Jahren oftmals Kursleiter bei den verschiedenen Trainings- und Ausbildungskursen der Gendarmeriemannschaften und Mannschaftsführer beim Einsatz von ÖGSV-Mannschaften im In- und Ausland. Er hat durch seinen unermüdlichen Einsatz und durch sein Organisationstalent sehr wesentlich zu den hervorragenden Erfolgen der Gendarmeriesportler beigetragen.

**Gend. Johann EICHINGER**, GSV Oberösterreich

Gend. Johann Eichinger machte zuerst durch seine Leistungen in leichtathletischen Disziplinen auf sich aufmerksam, wurde als Mitglied der erfolgreichen österreichischen Bobmannschaften, als Teilnehmer an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen über die Sportwelt hinaus allgemein bekannt und errang schließlich bei den Polizei-Europameisterschaften im Gewichtheben eine Bronzemedaille.

**PGend. Helmut SINKOVITS**, GSV Oberösterreich

PGend. Helmut Sinkovits ist neben PGend. Gangl wohl der erfolgreichste Judosportler der Bundesgendarmerie;

zahlreiche Titel und hervorragende Placierungen konnte er erkämpfen; im Jahr 1976 krönte er seine Laufbahn, als er in Helsinki — vom Publikum heftig angefeuert und nach den Kämpfen gefeiert — Polizei-Europameister wurde.

**GRI Horst KALTENEGER**, GSV Salzburg

GRI Horst Kaltenecker ist seit vielen Jahren Schriftführer des GSV Salzburg und war in dieser Funktion maßgeblich für das Gelingen zahlreicher Sportveranstaltungen, die weit über den Rahmen des GSV Salzburg hinausgingen, mit verantwortlich. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Gendarmerie-Bundessportfest 1974. Für diese Großveranstaltung wickelte er den gesamten Schriftverkehr ab und sorgte gemeinsam mit dem Obmann GMjr. Kepplinger und dem Kassier GKI Lackner für die Finanzierung.

**GRtm. Egon EBNER**, GSV Kärnten

GRtm. Egon Ebner war vier Jahre lang Obmann des GSV Kärnten. In dieser Funktion war er äußerst verdienstvoll für den Sport in der Gendarmerie tätig. In seine Funktionsperiode fiel die Durchführung bedeutender sportlicher Veranstaltungen, deren Organisation eine Fülle von Arbeit mit sich brachte. Hervorzuheben sind das Gendarmerie-Bundessportfest 1976 und die Bundesskimeisterschaften 1975, zwei Großveranstaltungen, deren glanzvoller Ablauf sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird. Die zahlreichen Sportveranstaltungen des GSV Kärnten und die erzielten Erfolge fanden in Presse und Rundfunk ausgiebige Würdigung.

**GRI i. R. Johann MORSCHER**, GSV Tirol

GRI i. R. Johann Morscher ist ein überaus begeisterter Schwimmsportler, der in der Altersklasse viele Siege und bemerkenswerte Erfolge erzielt hat. Er wurde in seiner Klasse mehrfacher Gendarmerie-Bundesmeister im 200-m-Brustschwimmen. Darüber hinaus stellte er sich jederzeit uneigennützig und voll ehrlicher Begeisterung als Funktionär im Schwimmsport und zur Heranbildung eines Nachwuchses zur Verfügung.

**GBI i. R. Herbert RIEDL**, GSV Tirol

GBI i. R. Herbert Riedl hat durch seine Initiative viele junge Gendarmeriebeamte für den Schießsport begeistert. Er veranstaltete für seine Schützen Training und Bewerbe, so daß ein echter Anreiz für schießsportbegeisterte Gendarmen geschaffen wurde. Darüber hinaus wurde er selbst als Altschütze mehrfacher Bundesmeister der Gendarmerie in mehreren Gewehr- und Pistolenbewerben.



Luxusbus - Reisen

### Barbisch-Tours

Klaus, Treitstr., Tel. (0 55 23) 27 77-79

Rankweil, Montfortstr., Tel. (0 55 22) 4 42 17

Moderne  
Reisebusse  
von 8-78  
Sitzplätzen  
für Urlaubs-  
reisen,  
Exkursionen,  
Ausflugs-  
fahrten aller  
Art.  
Preiswerte  
Angebote an  
Flugreisen.

# ISIDOR SCHEFFKNECHT & CO.

Fabrikation und Export von Stickereien und Raschelspitzen  
Lustenau, Vorarlberg/Österreich

### Gend.-Kontrollinspektor Kastner im Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor **ALFRED AUINGER**, Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich

Mit 31. Dezember 1976 trat der verdienstvolle Bezirks-gendarmeriekommandant von Kirchdorf an der Krems Gend.-Kontrollinspektor August Kastner in den dauernden Ruhestand.



Bei der Verabschiedung von Gend.-Kontrollinspektor August Kastner (v. l. n. r.): Frau und Gend.-Kontrollinspektor Kastner, Frau und Wirkl. Hofrat Dr. Pauzenberger, Bürgermeister W. Bayer

Seine offizielle Verabschiedung erfolgte am 7. Dezember 1976 im festlich geschmückten Saal des Gasthauses Rettenbacher in Kirchdorf an der Krems, zu der sich etwa 130 Personen, unter ihnen der Chef der Dienstbehörde Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Hannes Pauzenberger, der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger und dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher, der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Karl Flixeder, der Verkehrsreferent der Bezirkshauptmannschaft Landesregierungsrat Sonntagbauer, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Oberlandesgerichtsrat Lukits sowie Landesgerichtsrat Schobesberger, der Leiter des Arbeitsamtes Amrats Leopold Falkner, Bürgermeister W. Bayer und dessen Stellvertreter Alois Viehböck und Dr. Erich Pöttinger, Bezirksfeuerwehrkommandant Oberbrandrat Franz Wimberger, die Bezirksgendarmeriekommandanten und deren Stellvertreter des gesamten Bundeslandes, Beamte des Fach- und Dienststellenausschusses sowie eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten des Aktiv- und Ruhestandes aus dem Bezirk Kirchdorf an der Krems eingefunden hatten.

Die Begrüßungsansprache hielt der bereichszuständige Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Flixeder aus Steyr.

Gend.-Kontrollinspektor August Kastner, am 12. Juli 1911 in Linz geboren, besuchte als gelernter Maschinenschlosser von 1933 bis 1935 die Gendarmerieschule in Klagenfurt und Wien und wurde nach Abschluß der Grundausbildung dem Gendarmerieposten Schrems in Niederösterreich zur Dienstverrichtung zugeteilt. Seine weiteren Stationen waren Wartberg an der Krems, Pettenbach, Windischgarsten und Sierning. Nach absolvierter Chargenschule im Jahr 1949 in Graz wurde er vorerst am Gendarmerieposten Grünburg und mit 4. Juli 1955 als Postenkommandant in Kirchdorf an der Krems eingeteilt. Seine Zielstrebigkeit und vorbildliche Tätigkeit als

Dienststellenkommandant hatte schließlich im Jahr 1969 seine Einteilung als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandos Kirchdorf an der Krems zur Folge, dessen Kommandantenstelle er am 1. August 1973 mit gleichzeitiger Ernennung zum Gend.-Kontrollinspektor übernahm.

Für die vorbildliche Dienstleistung, die Gend.-Kontrollinspektor Kastner während seiner 41jährigen Tätigkeit in der österreichischen Bundesgendarmerie vollbrachte, wurde ihm neben Auszeichnungen des Landes und anderer öffentlicher Institutionen vom Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Diese hohe Auszeichnung wurde Gend.-Kontrollinspektor Kastner im Rahmen seiner Verabschiedung vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger persönlich überreicht.

Der Landesgendarmeriekommandant würdigte in seiner Laudatio die Verdienste des scheidenden Bezirks-gendarmeriekommandanten. Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Pauzenberger, Oberlandesgerichtsrat Lukits, Bürgermeister W. Bayer, Oberbrandrat Wimberger, Gend.-Kontrollinspektor Ferdinand Barhofer als Sprecher der Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberösterreich sowie der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Josef Kerbl hoben ebenfalls die Verdienste von Gend.-Kontrollinspektor Kastner hervor und wünschten ihm und seiner Gattin für die Zukunft Glück und Gesundheit sowie viele schöne Jahre des Ruhestandes.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandos Kirchdorf an der Krems und Initiator dieser Abschiedsfeier Gend.-Kontrollinspektor Maximilian Stimmeder bedankte sich bei seinem scheidenden Vorgesetzten für sein stetes Entgegenkommen, seine Aufgeschlossenheit und Unterstützung und überreichte ihm im Namen der Beamten des Bezirkes Kirchdorf an der Krems ein Erinnerungsgeschenk.

Für Stimmung und Unterhaltung sorgte eine Abordnung der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich.

### Der Baum der Erkenntnis

Eva schritt, des Menschenpaares  
Blüte, über Edens Flur;  
im Gewoge ihres Haares  
schwamm der Wind, der es durchfuhr.  
Tau hat ihren Leib gebadet;  
nie ging Böses von ihr aus,  
und ihr haben nie geschadet  
Tiger, Dorn und Sturmgebraus.

Aber als sie einst zum Baume,  
den der Herr verboten, trat,  
lispelte vom Blättersaume  
ihr die Schlange falschen Rat:  
„Neid läßt dich im Dunklen weilen;  
iß, so wird Erkenntnis dein:  
Schön ist's, Gottes Gunst zu teilen,  
schöner, selbst ein Gott zu sein!“

Und sie aß. Und angestiftet,  
hat auch Adam es versucht.  
Doch bald merkten sie: vergiftet  
war, die sie verzehrt, die Frucht!  
Gott blieb in dem Wettstreit Sieger:  
seit Erkenntnis die gepackt,  
drohten ihnen Dorn und Tiger,  
und es fand der Sturm sie nackt!

Johann Karl Regber

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

### Rudolf Noisternig,

geboren am 14. Juli 1928, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Neusiedl, wohnhaft in Weiden, Burgenland, gestorben am 16. Oktober 1976.

### Stefan Heinrich,

geboren am 3. August 1929, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Oberpullendorf, wohnhaft in Oberpullendorf, Burgenland, gestorben am 1. Februar 1977.

### Franz Unger,

geboren am 11. November 1920, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in St. Michael, wohnhaft in Sankt Michael, Burgenland, gestorben am 1. Februar 1977.

### Robert Delarich,

geboren am 24. Juni 1922, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Deutsch-Jahrndorf, wohnhaft in Deutsch-Jahrndorf, Burgenland, gestorben am 17. März 1977.

### Siegfried Krappinger,

geboren am 22. Jänner 1921, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Ferlach, wohnhaft in Ferlach, Kärnten, gestorben am 1. April 1977.

### Johann Konrad,

geboren am 4. Jänner 1910, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Hönigsberg, wohnhaft in Raaba, Steiermark, gestorben am 3. April 1977.

### Johann Sageder,

geboren am 9. August 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schwarzach i. Pg., wohnhaft in Schwarzach i. Pg., Salzburg, gestorben am 10. April 1977.

### Johann Sticha,

geboren am 1. September 1905, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt wohnhaft in Wien X, gestorben am 10. April 1977.

### Leopold Bader,

geboren am 16. Oktober 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Enzesfeld, Niederösterreich, gestorben am 12. April 1977.

### Alois Slamanig,

geboren am 16. November 1923, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am 13. April 1977.

### Karl Reichl,

geboren am 12. April 1912, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Mitterdorf i. M., wohnhaft in Kindberg, Steiermark, gestorben am 13. April 1977.

### Hermann Mayrhofer,

geboren am 20. April 1942, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Gend.-Posten Großwarasdorf, wohnhaft in Neckenmarkt, Burgenland, gestorben am 18. April 1977.

### Heinrich Wollinger,

geboren am 30. Juni 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Voitsberg, wohnhaft in Pöllau, Steiermark, gestorben am 19. April 1977.

### Anton Cermak,

geboren am 19. Juni 1887, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, ökonomisches Referat, wohnhaft in Wien III, gestorben am 24. April 1977.

### Franz Winkler,

geboren am 29. September 1917, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Klein-St. Paul, wohnhaft in Klein-St. Paul, Kärnten, gestorben am 25. April 1977.

### Hugo Kirsch,

geboren am 21. März 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Burgau, wohnhaft in Burgau, Steiermark, gestorben am 26. April 1977.

### Karl Aufner,

geboren am 20. Mai 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Oberwart, wohnhaft in Oberwart, Burgenland, gestorben am 28. April 1977.

### Friedrich Huter,

geboren am 18. November 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kufstein, wohnhaft in Kufstein, Tirol, gestorben am 1. Mai 1977.

### Johann Kölblleitner,

geboren am 26. Oktober 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Ried/Traunkreis, wohnhaft Ried/Traunkreis, Oberösterreich, gestorben am 1. Mai 1977.

### Jordan Uretschläger,

geboren am 31. Dezember 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kematen, wohnhaft in Kematen, Oberösterreich, gestorben am 4. Mai 1977.

### Adalbert Pfantsch,

geboren am 15. April 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Gloggnitz, Niederösterreich, gestorben am 4. Mai 1977.

### Walter Platzer,

geboren am 29. August 1910, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Michael, wohnhaft in St. Michael, Steiermark, gestorben am 6. Mai 1977.

### Pankratius Tomaschitz,

geboren am 11. Mai 1880, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Villach, wohnhaft in Finckenstein, Kärnten, gestorben am 11. Mai 1977.

### Heinrich Krischke,

geboren am 24. Oktober 1909, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Kirchdorf a. d. Krems, wohnhaft in Kirchdorf a. d. Krems, Oberösterreich, gestorben am 13. Mai 1977.

### Otto Lindenbaum,

geboren am 16. Oktober 1907, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 15. Mai 1977.

### Rudolf Nußmüller,

geboren am 14. April 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Krieglach, wohnhaft in Bruck/Mur, Steiermark, gestorben am 17. Mai 1977.

### Albert Bereuter,

geboren am 23. Jänner 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt dienstführender Beamter beim Verkehrsposten Bregenz, wohnhaft in Bregenz, gestorben am 17. Mai 1977.

### Johann Bachmann,

geboren am 24. September 1878, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Fürnitz, wohnhaft in Döbriach, Kärnten, gestorben am 18. Mai 1977.

### Ernst Kreisel,

geboren am 21. Juni 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Staatz, wohnhaft in Kautendorf, Niederösterreich, gestorben am 18. Mai 1977.

### Willibald Kaltenbacher,

geboren am 3. Juni 1925, Gend.-Kontrollinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Klagenfurt, wohnhaft in Krumpendorf, gestorben am 21. Mai 1977.



**ALBRECHT  
MÖBEL**

Hallein, an der Seilbahn,  
Salzburg,  
Ignaz-Harrer-Straße 20

**WOLFF Wäsche**

endlich die  
Spitzen-Qualität  
zum vernünftigen  
Preis

**H. KERSCHBAUM & S.**  
Eisen- und Elektrowaren  
2100 Korneuburg, Wiener Straße 4  
Telefon 21 27 und 27 58



**VOLKSBANK HORN**  
**DIE BANK FÜR ALLE**

Dipl.-Ing.

**SWIETELSKY**

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

**STRASSENBAU, ASPHALTIERUNGEN  
HOCH- UND TIEFBAU  
INDUSTRIEBAU  
KANAL- UND WASSERBAU**

LINZ	GMUNDEN
WIEN	ZWETTL/N.-Ö.
SALZBURG	ZELL/SEE
LANDECK	IMST
GRAZ	FELDBACH
	TROFAIACH
SPITTAL/DRAU	FELDKIRCHEN

HOCHBAU – TIEFBAU

**JULIUS EBERHARDT**

BAUGESSELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG

Ausführung von Wohnbau und  
öffentlichen Bauten, Industrie-  
bauten, Fertigteilebau, Gleitbau,  
statische Sonderkonstruktionen,  
individueller Wohnbau und Bau-  
beratung.

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telefon 34 96 – 98

# Schärdinger



Für Schärdinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärdinger-Käse-Packungen das rote Prüflegel tragen. Schärdinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt –

**ein guter Grund, Käse zu essen!**

**rora**  
Heimtex

Zu beziehen über den  
Fachhandel und  
Raumausstatter

**6830 Rankweil, Vorarlberg**

## MARKTGEMEINDE HARD/Vbg.

liegt zwischen Bregenzerach- und Rheinmündung, 4 km von der Festspielstadt Bregenz entfernt.

Wasser- und Angelsport,  
Bootsverleih, Minigolfplatz, Sauna,  
Tennis, Schwefelbad,  
Kneippanlage.

Schlößchen aus dem 16. Jahrhundert  
(Mittelweiherburg) mit Heimatmuseum.

**Gut geführte Gaststätten!**

Telefonische Auskünfte: 0 55 74/3 25 97

## Gebrüder Ellensohn

Strickwarenfabrikation

6840 Götzis, Montfortstraße 18  
Telephon (0 55 23) 23 25

**Ein europäischer  
Qualitätsbegriff**

**Starkenberger  
Biere**

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung**  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's  
wear store**

**Tout pour  
Monsieur**

**Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen**

**Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung**